

LEADER-REGION HÜMMLING

SAMTGEMEINDE
Lathen



Nordhümmling
Natürlich



Samtgemeinde
Sögel



SAMTGEMEINDE
WERLTE

Geschäftsstelle LAG Hümmling, Samtgemeinde Sögel, Rathaus Sögel, Ludmillenhof, 49751 Sögel

Niederschrift

über die 51. öffentliche Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling
in der EU-Förderperiode 2014 – 2020(22) am 22.02.2022
in Lathen, Kulturzentrum Markt 7

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:	entschuldigt / nicht anwesend:
Becker, Andreas	Germer, Hermann
Engbers, Christina	Pommerinke, Dirk
Eiken, Hermann bzw. Jansen, Auguste	Schomaker, Thomas
Cordes, Alfons	Kewe, Ludger
Rosema, Norbert	Klaß, Thomas
Kruth, Bärbel (Beckering, Elisabeth)	Kröger, Ralf
Schmidt, Andrea	Wellmer, Ralf
Wessels, Marianne	Hanneken, Marianne
van der Kamp, Henry	
Bojer, Heiner	
Gerdes, Michael	
Hüntelmann, Christoph	
Schmees, Andrea	
Willigmann-Kassner, Cornelia	
Kuper, Jannis (Freese, Markus)	
Müller, Wolfgang	
Sturm, Brigitte	
Terhalle, Bernd	
Wilkens, Helmut	
Backers, Sylvia	
Sap, Wilhelm	
Deitermann, Ralph	
Neuaufnahmen:	
Engbers, Michael	
Büro uvp & regionalplan:	
Schmidt, Carla	
Brinker, Andreas	
Gäste:	
Albers, Andy	
Kohnen, Marco	
Lammers, Hanna	

Tagesordnung LAG-Sitzung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2021
5. Zusammensetzung der LAG / Neuaufnahmen
6. Vorstandswahlen
7. Beschlussvorlagen
 - Änderung der Geschäftsordnung
8. Bericht Regionalmanagement
9. Verschiedenes
10. Fortschreibung REK Hümmling, Planungsbüro regionalplan & uvp aus Freren
 - Startprojekte benennen
 - Prozessgestaltung, zeitlicher Ablauf und Beteiligung
 - Beteiligung der Jugend, jungen Erwachsenen
 - Definition der Handlungsfelder
 - Einbindung der Dorfentwicklungsprozesse
 - Inhalte der kommenden LAG-Sitzungen zur Fortschreibung des REK
 - Bearbeitung in der Sitzung:
 - Welche Zukunftsvisionen haben Sie für die Region?
10. Termin der nächsten Sitzung
11. Schließung der Sitzung

Top 1) Begrüßung

Helmut Wilkens, Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Lathen begrüßte die LAG Mitglieder und teilte mit, dass sich Vorsitzender Ludger Kewe für die heutige Sitzung entschuldigen lässt. Da die LAG Hümmling derzeit nicht über einen 1. stellvertretenden Vorsitzenden verfügt und der 2. stellvertretende Vorsitzende sich ebenfalls entschuldigt hat, wurde Helmut Wilkens als Hausherr gebeten, durch die Sitzung zu führen. Dies wurde von allen Mitgliedern der LAG befürwortet.

Helmut Wilkens begrüßte sodann die LAG Mitglieder zur 51. Sitzung Er begrüßte insbesondere die Vertreter des Amtes für regionalen Landesentwicklung (ArL) Sylvia Backers, Hanna Lammers und Wilhelm Sap sowie Carla Schmidt und Andreas Brinker vom Büro uvp aus Freren, die sich heute schwerpunktmäßig mit der Fortschreibung des REK Hümmling beschäftigen werden. Er stellte den heutigen Tagungsort, das Kulturzentrum Markt 7 in Lathen vor.

Top 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wurde festgestellt, dass die LAG Hümmling mit Schreiben / E-Mail vom 11.02.2022 ordnungsgemäß geladen ist.

Seitens der WISO Partner waren 9 stimmberechtigte Mitglieder und von öffentlichen Einrichtungen 10 Mitglieder anwesend. Helmut Wilkens als öffentlicher Vertreter wird an den Beratungen und Beschlussfassungen nicht teilnehmen. Die LAG Hümmling ist beschlussfähig, wenn mindestens 14 Mitglieder anwesend sind und davon 50% aus dem WISO-Bereich kommen. Die LAG Hümmling ist nach Prüfung der Teilnehmerliste damit beschlussfähig.

Top 3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde nicht geändert.

Top 4) Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 07.12.2021 als Videokonferenz

Das Protokoll der LAG-Sitzung wurde allen Teilnehmern zugeschickt. Ergänzungen oder Änderungen wurden nicht gewünscht. Es wurde einstimmig genehmigt.

Top 5) Zusammensetzung der LAG / Neuaufnahmen

Christian Thien als WISO-Partner steht als LAG Mitglied nicht mehr zur Verfügung. Sein Nachfolger im Marstall Clemenswerth Sögel ist Michael Engbers. Er hat zugesagt, im Gremium der LAG Hümmling zukünftig mitarbeiten zu wollen. Den LAG Mitgliedern stellte er sich kurz vor. Die Aufnahme von Michael Engbers erfolgte durch die LAG Hümmling einstimmig. Ab TOP 6 kann somit Helmut Wilkens wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teilnehmen, da nun sowohl 10 WISO-Partner als auch 10 öffentliche Vertreter anwesend sind.

Top 6) Vorstandswahlen

In der Regel wird der Vorstand der LAG Hümmling alle zwei Jahr neu gewählt (Geschäftsordnung § 9). Der Vorstand setzt sich paritätisch aus WISO-Partnern und öffentlichen Vertretern aus den beteiligten vier Samtgemeinden zusammen. Coronabedingt hat sich diese Dauer etwas verzögert. Die letzte Vorstandswahl fand am 30.09.2019 statt.

Als Wahlleiterin wird Cornelia Willigmann-Kassner vorgeschlagen. Sie übernimmt die Wahlleitung des ersten Vorsitzenden. Christoph Hüntelmann schlägt Helmut Wilkens vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Sie stellt somit Helmut Wilkens zur Wahl. Er wird einstimmig mit einer Enthaltung zum neuen ersten Vorsitzenden gewählt. Helmut Wilkens nahm die Wahl an.

Als ersten stellvertretenden Vorsitzenden schlägt Helmut Wilkens Andreas Becker, Johannesburg Surwold vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht. Er wird einstimmig mit einer Enthaltung gewählt. Andreas Becker nahm die Wahl an.

Vorschläge für den zweiten stellvertretenden Vorsitz werden nicht getätigt. Diese Stelle bleibt vakant.

Als Beisitzer werden im Block vorgeschlagen: Frank Klaß, Ludger Kewe, Christoph Hüntelmann, Auguste Jansen (Sie tauscht mit Hermann Eiken, der nun ständiger Vertreter von Auguste Jansen ist), Michael Engbers. Alle genannten Mitglieder haben ihre Bereitschaft signalisiert, für die nächsten zwei Jahre im Vorstand mitarbeiten zu wollen. Sie wurden einstimmig gewählt. Alle Gewählten, auch die heute nicht anwesenden LAG-Mitglieder, nahmen die Wahl an. Die nicht anwesenden Mitglieder haben im Vorfeld der Sitzung dem Regionalmanagement ihre Bereitschaft mitgeteilt. Helmut Wilkens führt sodann als neuer Vorsitzender weiter durch die LAG Sitzung.

Top 7) Beschlussvorlagen

Auf der heutigen Tagesordnung befindet sich eine Beschlussvorlage zur Anpassung / Änderung der Geschäftsordnung. Die WISO-Partner Hermann Germer und Thomas Schomaker haben vor der Sitzung ihr Votum an Ralph Deitermann per E-Mail geschickt.

Ralph Deitermann stellte die Inhalte vor. Hiernach wird die „Fortschreibung des REK“ als neuer Punkt in § 3 Aufgaben der LAG ergänzt. Bzgl. des § 4 „Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder“ wird der 2. Absatz dahingehend allgemeiner angepasst, dass die Samtgemeinden mindestens 3 Personen als öffentliche Vertreter benennen. Schlussendlich wird der § 12 „Ablauf von Mitgliederversammlungen“ das Regionalmanagement in die Abfrage der Interessenkonflikte eingebunden.

Diese Änderungen wurden einstimmig genehmigt.

Top 8) Bericht Regionalmanagement

Aktueller Umsetzungsstand, Projektstatistik

Ralph Deitermann berichtet, dass sich gegenüber der Berichterstattung der letzten Sitzung nur wenig getan hat (29 Projekte in das Handlungsfeld (HF) LEBEN, 14 im HF WIRTSCHAFT und 8 in das HF NATUR). Die Verteilung auf die Projektträger zeigt, dass rund 25% der Vorhaben durch private Antragsteller wie Vereine umgesetzt werden. Die weitere Folie

zeigt den jeweiligen Umsetzungsstand der Projekte. Danach sind die schwarz umrandeten Vorhaben bereits beendet; weiß markierte Maßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung. Gelb markiert sind regionsübergreifende und in grau sind die interkommunalen Kooperationsprojekte erkennbar.

Es stehen noch rd. 400.000 € für weitere Vorhaben zur Verfügung. Ralph Deitermann bittet um kurzfristige Einreichung von neuen Projektideen, die dann auf Förderfähigkeit geprüft werden. Ggfs. lassen sich diese ja auch als sogenannte Startprojekte für die neue EU-Förderperiode verwenden.

TOP 9) Verschiedenes

Unter diesem Punkt erfolgten keine Eingaben.

TOP 10) Fortschreibung REK Hümmling, Planungsbüro regionalplan & uvp, Freren

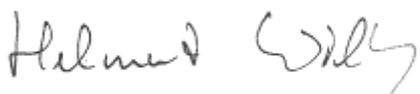
Helmut Wilkens übergab die weitere Gesprächsführung an Carla Schmidt und Andreas Brinker. Die von aufgerufene Präsentation inkl. der Ergebnisse der Diskussion liegen als Anlagen zum Protokoll bei.

TOP 11) Termin der nächsten Sitzungen

Die nächste LAG-Sitzung findet am 23.03.2022 statt. Vorher ist noch der dritte Workshop am 08.03.2022 vorgesehen.

TOP 12) Schließung der Sitzung

Helmut Wilkens beendet die LAG-Sitzung und bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit auch im Hinblick auf die Fortschreibung des REK Hümmling.



(LAG-Vorsitzender)
Helmut Wilkens



(Protokollführer)
Ralph Deitermann



LAG Sitzung 22. Februar 2022 | 19.00 Uhr | Lathen, Markt 7

Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept

LEADER-Region Hümmling



regionalplan & uvp

planungsbüro p. stelzer GmbH

Grulandstraße 2

49832 Freren

Agenda

1. Zeitlicher Ablauf
2. Rückblick Vertiefungsworkshop II
3. Partizipation der Jugend
4. Inhalte des REK
 - Entwicklungsstrategie
 - Leitbild
 - Handlungsfeldziele und Teilziele
5. Struktur der LAG
 - Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling
 - LAG-Kodex
 - Organisationsstruktur
6. Fördertatbestände, Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuwendungshöhe
7. Projektauswahl



Zeitlicher Ablauf

Arbeitsschritte	Zeitplan
Vorbereitung und Grundlagen	
Auftaktgespräch mit Auftraggeber, Vorstandssitzung LAG	24.11.21
WISO Partner Informationsveranstaltung	29.11.21
Präsentation erste Ergebnisse in der LAG (1. Sitzung)	07.12.21 Online-Umfrage/padlet
Konzept und Strategie	
Workshop I – III (Phase 1)	16.12.21
Jugendpartizipation	Januar/Februar/März 2022
Vorstandssitzung LAG	17.01.22
Workshop I – III (Phase 2)	01.02.22
Präsentation und Diskussion Ergebnisse LAG (2. Sitzung) + Bürgerversammlung	22.02.22
Fördermodalitäten	
Workshop I – III (Phase 3)	08.03.22
Präsentation und Diskussion Ergebnisse in der LAG (3. Sitzung)	23.03.22
Fertigstellung des REK	
Präsentation Ergebnisse in der LAG (4. Sitzung)	April 2022
Überarbeitung und TöB-Beteiligung	
Abschlussveranstaltung als Bürgerversammlung	April 2022
Fertigstellung REK Hümmling und Übergabe 10 fach	

Handlungsfelder

Handlungsfelder

Leben und (Bau-)Kultur

Gleichwertige Lebensbedingungen und Inklusion
Partizipation der Jugendlichen / jungen
Erwachsenen
Ehrenamt
Demografische Entwicklung und erreichbare
Grundversorgung
Angemessene verkehrliche Infrastruktur
Attraktive und lebendige Orte
Ortbildprägende Gebäude und kulturelles Erbe

Jugendpartizipation

Welche Themen sind Euch wichtig? →
Aufsuchen der sozialen Orte der
Jugend/jungen Erwachsenen

Natur- und Klimaschutz

Biodiversität und Artenschutz
Klimafolgenanpassung
Erneuerbare Energien

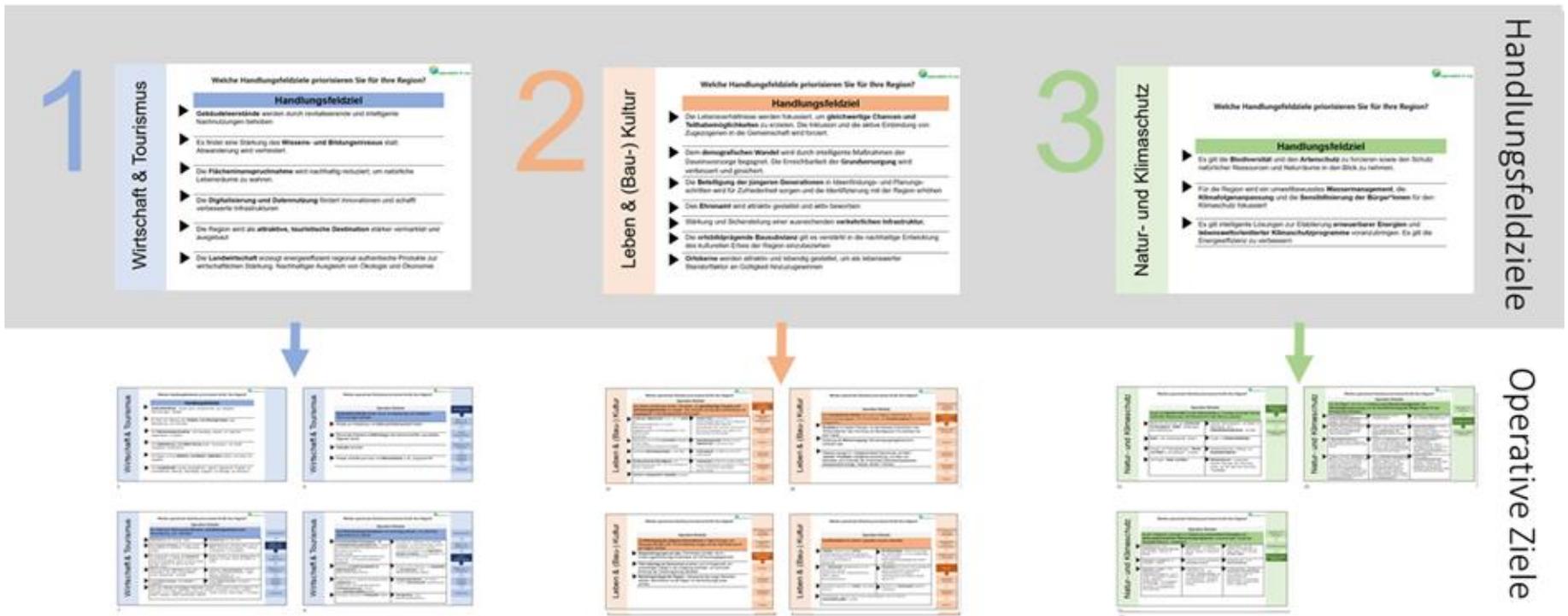
Wirtschaft und Tourismus

Behebung von Gebäudeleerständen
Arbeitsmarkt und Digitalisierung
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
Tourismus und Erholung
Landwirtschaft



Rückblick Vertiefungsworkshop II

...und worum geht es heute?



Partizipation der Jugend



Ortstermine

07.02.2022
Jugendzentrum Sögel
→ 20 junge Teilnehmer*innen

18.02.2022
Gymnasium Werlte &
Albert-Trautmann Schule
→ 700 junge Teilnehmer*innen

Nächster Termin:
24.02.2022
Erna-de-Vries-Schule Lathen

Ausstehend:
Grund- und Oberschule Börgermoor

Partizipation der Jugend

Angemessene verkehrliche Infrastruktur

- mehr ÖPNV:
 - bessere Busverbindungen
 - auch außerhalb der Schulzeiten
 - zwischen den Dörfern
 - mehr Schulbusse mit verbesserter Taktung
- weniger Autoverkehr, mehr Fahrradverkehr
- mehr Sicherheit:
 - mehr Ampeln, besserer Radverkehrsfluss
- Bahnhof für den Nah- und Fernverkehr nach Meppen, Cloppenburg (Werlte)
- Bushaltestellen:
 - sauber halten
 - großräumiger
- Vermietung von E-Scooter
- Straßen ausbessern



Partizipation der Jugend

Biodiversität und Artenschutz

- mehr Klima- und Naturschutz
- mehr Bäume/ Wälder pflanzen
 - o mehr Mischwälder
 - o weniger Bäume fällen
- mehr Tierschutz, Tierversuche verbieten, Tierschutzaktionen

Klimafolgenanpassung

- weniger Papier- und Plastikverbrauch, weniger Plastik herstellen
- Klamotten spenden, Verbrauch minimieren
- bessere Mülltrennung, mehr Recycling
- Müllverschmutzung beseitigen, mehr und bessere Mülleimer, Müllsammel-Aktionen

Erneuerbare Energien

- weniger CO₂-Verbrauch, Stromsparreize



Zu den Inhalten des REK



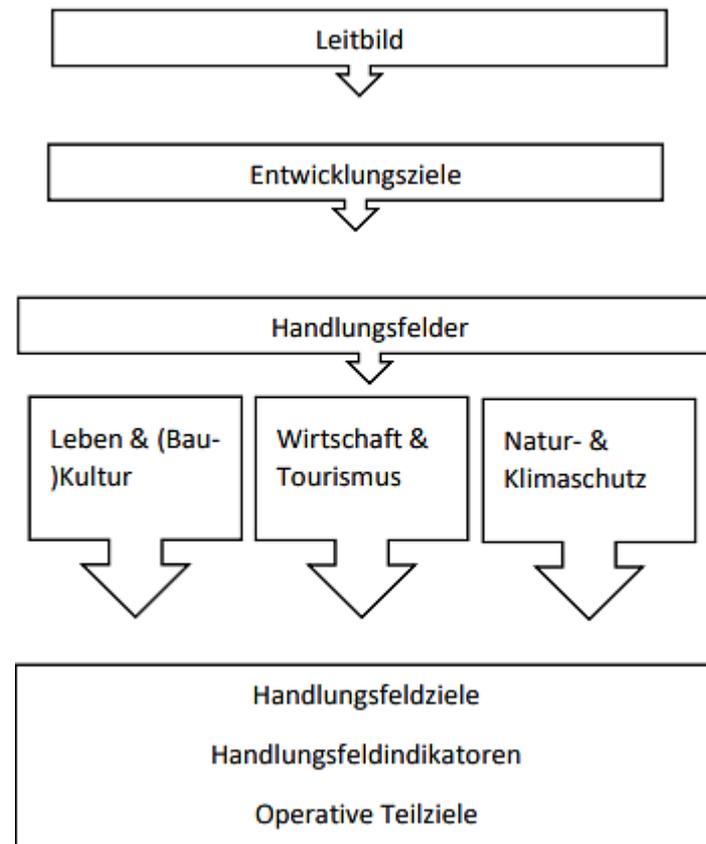
Leitbild

Die Region Hümmling zeichnet sich durch eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität inmitten einer unverwechselbaren Landschaft aus. Die engen sozialen Netzwerke, die umweltbewusste Lebensweise und das politische und gesellschaftliche Miteinander tragen dazu bei, die Region vor dem Hintergrund der klimatischen, demographischen und digitalen Veränderungsprozesse weiterzuentwickeln.

Es gilt das Motto:

Nachhaltig und resilient auf dem Weg in die Zukunft!

Entwicklungsstrategien



LEBEN und (BAU-) KULTUR auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Lebensbedingungen werden verbessert, um gleichwertige Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu erzielen. Die Inklusion und die aktive Einbindung benachteiligter Gruppen in die Gemeinschaft werden forciert.	Anzahl der Konzepte und Analysen zur Gestaltung und Sicherung eines lebenswerten Wohnumfeldes	2	
	Anzahl der Projekte zur Stärkung der Teilhabe und Inklusion	4	

Mögliche operative Teilziele

- Erhalt und Gestaltung von Freizeit- und Kulturangeboten
- Stärkung (mobiler) Betreuungsangebote für Menschen mit seelischer, körperlicher, geistiger Beeinträchtigung im familiären Umfeld
- Förderung der Barrierefreiheit öffentlicher (Versorgungs-)Einrichtungen
- Strategiepapier „Lebensqualität im Ort“
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken
- Errichtung von CoWorking- Makerspaces, Think Tanks
- Schaffung von inklusiven, mehrgenerativen Spielplätzen
- Stärkung der Inklusion durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Förderung von Familienzentren / sozialpädagogischer Jugend- und Familienhilfe
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Dorfmoderation



LEBEN und (BAU-) KULTUR auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Eine ausreichende verkehrliche Infrastruktur wird sichergestellt.	Anzahl der Konzepte der Verkehrsangebote	2	
	Anzahl der Projekte zur Sicherung und zum Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur	3	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none">▪ Stärkung innovativer Mobilitätskonzepte: autonomes Fahren im ländlichen Raum▪ intelligente Beleuchtungsanlagen in den Orten▪ Stärkung der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen im Straßenverkehr▪ Behebung neuralgische Punkte in den Orten▪ Sanierung und Ausbau von Wegen und Straßen			

LEBEN und (BAU-) KULTUR auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Beteiligung der jüngeren Generationen in Ideenfindungsprozesse und Planungsschritte wird für Zufriedenheit sorgen und die Identifizierung mit der Region erhöhen.	Anzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten	2	
	Anzahl der Projekte zur Schaffung oder Optimierung von sozialen Orten für Kinder und Jugendliche	4	
	Anzahl der Projekte zur Partizipation von Jugendlichen	4	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung und Ausbau von Beteiligungsformaten für Jugendliche ▪ Ausbau der Freizeit- und Kulturangebote für Jugendliche und Kinder ▪ Marketing des Hümmling auf soziale Medien und Apps ausweiten (z.B. „Hümmlinginfluencer*in“, HümmlingApp) ▪ Soziale Orte für Kinder und Jugendliche schaffen, umgestalten, verbessern ▪ Förderung von außerschulischen Lernstandorten 			

LEBEN und (BAU-) KULTUR auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Das Ehrenamt wird unterstützt, gefördert und aktiv beworben.	Anzahl der Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes	4	
	Anzahl der Projekte zum Miteinander der Generationen	4	

Mögliche operative Teilziele

- Dauerhafte Etablierung von HAS EA in der Region als Unterstützung bei:
 - (digitale) Weiterentwicklung der Vereine
 - rotierende Vorstandsstruktur
 - Akquise der Rentner*innen für die Vereinsarbeit
 - Marketingstrategie der Vereine
 - Stärkung des Reflexionsvermögen der Vereine
 - Stärkung der Kommunikation und der Vernetzung der Vereine
 - Etablierung einer Vereinsbörse
 - Aktionspatenschaften zwischen den Vereinen
- Schaffung von "ad hoc" - Aktionen
- Errichtung einer Ehrenamtsakademie
- Etablierung und Stärkung einer Wertschätzungskultur des Ehrenamtes

LEBEN und (BAU-) KULTUR auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Dem demografischen Wandel wird durch (intelligente) Maßnahmen der Daseinsvorsorge begegnet. Die Erreichbarkeit der Grundversorgung wird verbessert und gesichert.	Anzahl der Machbarkeitsstudien zu alternativen Wohnformen	2	
	Anzahl der Projekte zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung	2	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Ausbaus mehrgenerativer Wohnkonzepte ▪ Stärkung der Beteiligungsprozesse bei Wohnkonzeptentwicklungen ▪ Intelligente Raumnutzungskonzepte zur Stärkung der Daseinsvorsorge ▪ Verstärktes Anwerben junger Fortgezogener vor der Familienphase ▪ Förderung der hausärztlichen Versorgung ▪ Ausbau von E-Shuttlebusservices zu zentralen Versorgungseinrichtungen ▪ Einrichtung von Lieferservices 			

LEBEN und (BAU-) KULTUR auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die ortsbildprägende Bausubstanz gilt es verstärkt in die nachhaltige Entwicklung des kulturellen Erbes der Region einzubeziehen.	Anzahl der Konzepte zur Vereinbarkeit von ortstypischer und moderner Baukultur	1	
	Anzahl der Projekte zum Ausbau und zum Erhalt der baukulturellen Landschaft in der Region.	3	
	Anzahl sanierter / wiederbelebter ortsbildprägender und landschaftstypischer Gebäudesubstanz	4	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationskampagne zu historischer, ortstypischer und ortsbildprägender Bausubstanz ▪ Förderung historischer Bausubstanz und identitätsstiftender Gebäude ▪ Konzepte und Wettbewerbsformate zur Verbindung von moderner und ortstypischer Bauweise ▪ Erhalt, Sanierung denkmalwürdiger und kultureller Anlagen, Gebäude, Einrichtungen, Wegekreuze ▪ Ausbau der Kulturangebote und der Erinnerungskultur ▪ Erhalt der Dorfkultur als eigenes Kulturgut 			

LEBEN und (BAU-) KULTUR auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Orte werden attraktiv und lebendig gestaltet, um als lebenswerter Standortfaktor an Gültigkeit hinzuzugewinnen.	Anzahl der Konzepte zur Attraktivierung / Belebung der Orte	2	
	Anzahl der Projekte zur Attraktivierung / Belebung der Orte	4	

Mögliche operative Teilziele

- Konzepte zur Gestaltung und zum Erhalt der ortstypischen und attraktiven Orte
- Schaffung moderner, flexibler Arbeitsorte (CoWorkingspaces)
- Durchgrünungskonzepte zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Modellkonzept Garten (pflegeleicht, umweltfreundlich, kostengünstig)
- Ausbau von E-Shuttlebussystemen durch die Orte
- Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit und Barrierefreiheit im Fuß- und Radverkehr
- Erhaltung und Errichtung soziale Orte zur Stärkung des Zusammenhalts



WIRTSCHAFT und TOURISMUS auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Gebäudeleerstände werden präventiv vermieden oder durch revitalisierende und intelligente Nachnutzungen behoben.	Anzahl der Projekte zur Um-, Nachnutzung und zur Revitalisierung	3	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none">▪ Anreize zur Ansiedelung von Hotel und Gastronomie fördern▪ Räume zum gemeinsamen Arbeiten schaffen (CoWorkingspaces, Makerspaces)▪ Ausbau von Gründerzentren▪ multifunktionale Nutzungskonzepte im Gastgewerbe▪ Schaffung von Hofcafés und Dorfläden			

WIRTSCHAFT und TOURISMUS auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Es findet eine Stärkung des Wissens- und Bildungsniveaus statt. Abwanderung wird verhindert und Fachkräfte werden gewonnen.	Unterstützung der Region Hümmling auf Job- und Wirtschaftsmessen	3	
	Kooperationen zwischen Hochschulen und regionalen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben	2	
	Anzahl der Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen zur Minderung des Fachkräftemangels	2	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung gemeinsamer (Industrie-)Messeauftritte ▪ Unterstützung der dualen Berufsausbildung / Studiengänge zur Bindung gut ausgebildeter Nachwuchsfachkräfte ▪ aktive Förderung der Zuwanderung mit Hilfe von intensiver Werbung um (hochqualifizierte) Fachkräfte und Auszubildende ▪ Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Pflege und der Jugendpartizipation 			



WIRTSCHAFT und TOURISMUS auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Flächeninanspruchnahme wird nachhaltig reduziert, auch um natürliche Lebensräume zu wahren.	Machbarkeitsstudien zur Nutzung regenerativer Energieversorgung von Einzelgebäuden oder Gebäudeverbunden	?	
	Anzahl der Projekte zur Entsiegelung von Flächen	3	
	Anzahl der Konzepte zur Mobilisierung von Flächen im Bestand	3	

Mögliche operative Teilziele

- Studie / Kampagne zu Plus-Energie-Neubaugebieten und Klimaquartieren
- Aufstellung eines Durchgrünungsplans
- Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes (Landnutzer*innen, Naturschutz, kommunale Verwaltung)
- Erstellung von Baulücken-, Leerstands- und Brachflächenkataster



WIRTSCHAFT und TOURISMUS auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Digitalisierung und Datennutzung fördert Innovationen und schafft verbesserte Infrastrukturen.	Anzahl der Konzepte digitaler Innovationsstrategien	1	
	Anzahl der Projekte zum Ausbau der Digitalisierung	2	

Mögliche operative Teilziele

- Smart-Tourismus-Strategie: digitale Wissenspfade und digitale Anwendungstelen an Naturpfaden und in Naturgärten
- ganzheitliche, digitale Entwicklungskonzepte für die Verwaltung, die Produktvermarktung sowie das Gesundheitswesen
- Angebote zur Stärkung der Digitalisierung von Vereinen
- Förderung der Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen für digitale Angebote



WIRTSCHAFT und TOURISMUS auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Region soll als attraktive, touristische Destination vermarktet und gestärkt werden.	Anzahl der Konzepte zur Vermarktung der Tourismusregion Hümmling	2	
	Anzahl der Projekte zur Sicherung und zum Ausbau der touristischen Infrastruktur	4	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none">▪ Standortmarketing „Hümmling“ weiterentwickeln▪ Ausbau der Rad-, Reit- und Wanderwege (inkl. Lückenschluss)▪ Schaffung einer gemeinsamen „Destination Hümmling“: Vernetzung, Marketing, Vermarktung▪ Sichtbarkeit des Naturparks erhöhen▪ Optimierung und Schaffung von Museen und kultureller Angebote (Schaffung barrierefreier Angebote)▪ Stärkung der Ferienwohnvermietung, Camping- und Zeltplätze			



WIRTSCHAFT und TOURISMUS auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Landwirtschaft erzeugt energieeffizient regional authentische Produkte zur wirtschaftlichen Stärkung.	Anzahl der Konzepte zur Entwicklung regional authentischer Produkte	1	
	Anzahl der Projekte zur Sicherung einer energieeffizienten nachhaltigen Landwirtschaft	2	
	Anzahl der Projekte entwickelter, regional authentischer Produkte	3	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none">▪ Unterstützung innovativer Vorhaben der regionalen Produktvermarktung▪ Öffentlichkeitsarbeit für eine regionale und nachhaltige Landwirtschaft▪ Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes (Landnutzer*innen, Naturschutz, kommunale Verwaltung)▪ Förderung der Kommunikationsnetze zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen (u.a. Landwirtschaft, Naturschutz, Verbraucher)			

NATUR- und KLIMASCHUTZ auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Es gilt die Biodiversität und den Artenschutz zu forcieren.	Anzahl der Projekte zur Renaturierung von Flächen und Gewässern	4	
	Anzahl der Projekte zum Erhalt und Schutz der Tierwelt und des Landschaftsbildes	4	

Mögliche Teilziele könnten sein

- Biotopverbund initiieren, um landschaftstypische Elemente des Hümmling zu pflegen
- Förderung spezieller Arten in der Kulturlandschaft / Weideunterstände
- Modellkonzept zur Verringerung des Artenschwunds
- Stärkung des Naturparks als Biosphärenreservat
- Dienstleistungsplattform für Naturschutzfragen in den Kommunen

NATUR- und KLIMASCHUTZ auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Region wird die Klimafolgenanpassung voranbringen und den Klima- und Umweltschutz fokussieren.	Anzahl der Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel	1	
	Anzahl der Projekte zum Klimaschutz im Alltag	4	
	Anzahl der Projekte zur Umweltbildung	3	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stabilisierungsmaßnahmen der Brinken, Waldflächen, Moore ▪ Aufstellung eines Durchgrünungsplans ▪ Renaturierung von Fließgewässern, Feucht- oder Heideflächen ▪ Entsiegelung von Flächen ▪ Konzept eines Null-Emission-Naturparks ▪ Nachhaltige Nutzung von Biomassenpotenzialen ▪ Anlagen zur Regenwasserrückhaltung als Biotope ausgestalten ▪ Analyse zu Anpassungs- und Vermeidungsmaßnahmen von Wärmeinseln ▪ Dienstleistungsplattform für Naturschutzfragen in den Kommunen ▪ Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes (Landnutzer*innen, Naturschutz, kommunale Verwaltung) ▪ Modellkonzept E-Carsharing ▪ "Vertrauenslandschaft" über eine gemeinsame Plattform schaffen und so zum Beispiel die Weideschuppen sanieren > Akzeptanzsteigerung in der / für die Landwirtschaft ▪ Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen ▪ Schutz und Gestaltung von Wegeseitenräumen und Blühstreifen ▪ Optimierung des Landschaftswasserhaushalts ▪ Ausbau von Energieeinsparschulungen und Klimafolgenberatungen 			

NATUR- und KLIMASCHUTZ auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Es gilt intelligente Lösungen zur Etablierung erneuerbarer Energien voranzubringen.	Anzahl der Konzepte und Studien zur Nutzung regenerativer Energien bei der Energieversorgung von Einzelgebäuden oder Gebäudeverbänden	1	
	Anzahl der Projekte zur Förderung des Bewusstseins für erneuerbare Energien	2	
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau eines Solardachkatasters ▪ Ausbau der E-Mobilität und notwendiger Infrastruktur ▪ Machbarkeitsstudie für ein Geothermiekraftwerk ▪ Konzept zur Gebäudeversorgung über eine gemeinsame Heizquelle ▪ Modellkonzept klimaneutrales Wohnen / klimafolgenangepasstes Neubaugebiet (Entwässerung, Regenrückhaltung, Bewässerung, Durchgrünung, Energieeffizienz, Wärme- und Stromversorgung) 			

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 1 Name, Sitz

§ 2 Zweck

§ 3 Aufgaben der LAG

§ 4 Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder

§ 5 Beratende Mitglieder / Einbindung relevanter Akteure

§ 6 Eintritt von Mitgliedern

§ 7 Austritt von Mitgliedern

§ 8 Ausschluss von Mitgliedern

§ 9 Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

§ 11 Einberufung von Mitgliederversammlungen

§ 12 Ablauf von Mitgliederversammlungen

§ 13 Umlaufverfahren

§ 14 Arbeitskreise

§ 15 Auswahl von Projekten

§ 16 Protokollierung von Beschlüssen

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 1 Name, Sitz

Die LAG führt den Namen „LAG Hümmling“, sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden. Die LAG hat ihren Sitz in Sögel.

§ 2 Zweck

Zweck der LAG ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Hümmling“. Es ist nicht beabsichtigt, dass die LAG selbst als Projektträger auftritt.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 3 Aufgaben der LAG

- Änderungen und Anpassungen des REK
- Projektauswahl aufgrund der von der LAG definierten Projektauswahlkriterien in einem transparenten Verfahren
- Erstellung der für die Evaluation und Selbstevaluation erforderlichen Daten und Berichte
- Die Vernetzung der LEADER- Aktivitäten
- Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeit zwecks Motivation und Einbindung der Bevölkerung
- Die LAG verpflichtet sich, an Aktivitäten der Kooperation und Vernetzung teilzunehmen
Mitwirkung am LEADER-Lenkungsausschuss Niedersachsen

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 4 Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder

Die LAG setzt sich aus einer ausgewogenen Anzahl von Mitgliedern aus den vier Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte zusammen. Mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder auf der Entscheidungsebene sind Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Samtgemeinden entsenden mindestens einen Vertreter/ eine Vertreterin aus dem Hümmling-Ausschuss bzw. für die Samtgemeinde Lathen den/die Ratsvorsitzende(n) des Samtgemeinderates Lathen.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 5 Beratende Mitglieder / Einbindung relevanter Akteure

Jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin des ArL sowie ein Vertreter / eine Vertreterin des Landkreises Emsland sind dauerhaft beratende Mitglieder der LAG und nehmen an den Versammlungen regelmäßig teil.

Um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausreichend zu berücksichtigen, ist ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r dauerhaft beratendes Mitglied im LEADER-Prozess. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG berufen werden, um relevante Akteure möglichst direkt einzubinden. Die Berufung erfolgt bei einer einfachen Mehrheit der berechtigten Stimmen.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 6 Eintritt von Mitgliedern

Ein Mitglied der LAG kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und entweder eine öffentlich rechtliche Körperschaft, einen Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Repräsentanten der Zivilgesellschaft vertritt. Dabei sollten die Mitglieder über Kenntnisse und Erfahrungen in den Themenbereichen verfügen, die mit dem REK bearbeitet werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag die LAG.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 7 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes der LAG aus der LAG austreten.

§ 8 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann von der LAG ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen der LAG schuldhaft und grob zuwiderhandelt. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann von der LAG mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern. Diese sind die / der 1. Vorsitzende/e, zwei stellvertretende Vorsitzende und fünf Beisitzer*innen. Er ist paritätisch aus kommunalen und nicht kommunalen Vertreter*innen der LAG besetzt. Der Vorstand einschließlich dem / der Vorsitzenden wird von der LAG für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Abwahl seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung der LAG findet mindestens zweimal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse der LAG erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von 1/5 der Mitglieder gegenüber dem Vorstand schriftlich verlangt wird.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 11 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie werden von dem / der Vorsitzenden, bei dessen / deren Verhinderung von dem / der stellvertretenden Vorsitzenden durch einen einfachen Brief oder per E-Mail einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt eine Woche. In begründeten und dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.

Die Sitzungstermine werden öffentlich bekannt gegeben. Die Sitzungstermine werden insbesondere auch auf den Internetseiten der Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte öffentlich bekannt gegeben

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 12 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Zu Beginn ist die Beschlussfähigkeit festzustellen. Die LAG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der anderen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft kommen.

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG werden von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden der LAG Hümmling anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Vor einer jeden Beschlussfassung erfolgt somit die Überprüfung der Beschlussfähigkeit.

Ist die LAG wegen der Abwesenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden. Zur Sitzung mit derselben Tagesordnung kann mit einer verkürzten Frist von drei Tagen eingeladen werden. In der zweiten Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Schriftliche Voten von an der Sitzung nicht teilnehmenden stimmberechtigten Mitgliedern werden zugelassen, wenn diese vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden oder dem Regionalmanagement mitgeteilt wurden.

Die Mitgliederversammlung wird von der / dem ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von der / dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Für die Annahme von Beschlüssen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Stimmgleichheit wird als Ablehnung gewertet. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 13 Umlaufverfahren

Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Über die Einleitung eines Umlaufverfahrens entscheidet der Vorsitzende der LAG. Die LAG Mitglieder erhalten in diesem Fall die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (Beschlussvorlagen) von der Geschäftsstelle und haben während einer Frist von mindestens zwei Wochen die Möglichkeit eine Stimme abzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Fehlende Rückmeldungen werden als Stimmenthaltungen und somit als ungültige Stimmen gewertet (vgl. auch § 12, Absatz 3, Satz 4, 5).

Nach Ablauf dieses Verfahrens setzt die Geschäftsstelle die LAG-Mitglieder über die Ergebnisse in Kenntnis.

Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling

§ 14 Arbeitskreise

Die LAG kann Arbeitskreise einberufen, um die im REK festgelegten Themen weiter zu bearbeiten und Projektideen zu entwickeln. Arbeitskreise haben beratende Funktion und gelten als Ideengeber. Sie sind keine Entscheidungsgremien.

§ 15 Auswahl von Projekten

Die Auswahl von Projekten, die im Rahmen von LEADER durchgeführt werden sollen, erfolgt in den ordnungsgemäß durchgeführten Mitgliederversammlungen. Die Beschlussfassung erfolgt aufgrund der Bewertung der eingereichten Projekte entsprechend dem von der LAG festgelegten Projektauswahlkriterien. Die Bewertung nach diesen Kriterien erfolgt durch die LAG.

§ 16 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie der Abstimmungsergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden der LAG oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben und in der darauffolgenden Sitzung von der LAG zu genehmigen.

Wir, die Mitglieder der LAG Hümmling ...

- nehmen unsere Aufgabe zur Entwicklung des Hümmling ernst!
- gehen fair, offen und respektvoll miteinander um!
- verfolgen die aktive Umsetzung des LAG-Aktionsplans!
- sind uns der Tragweite unserer Entscheidungen bewusst und handeln mit entsprechender
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein!
- arbeiten zusammen mit dem Regionalmanagement an der Entwicklung unserer Region!
- tragen durch transparente Entscheidungen zur Akzeptanz des Prozesses innerhalb der Region bei!
- leben den LEADER-Gedanken des „bottom-up-Prinzips“!
- stellen das Wohl der Region über (kommunale) Einzelinteressen!
- fördern aktiv die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen im In- und Ausland
- reflektieren und evaluieren den fortlaufenden LEADER-Prozess in unserer Region und bringen die daraus gewonnenen Erkenntnisse zielführend in den weiteren Prozessverlauf ein!

Die Ausführung und Begleitung von Projekten und Aufgaben im Rahmen des LEADER-Prozesses erfolgt durch den **Regionalmanager**. Eine Trennung zwischen Geschäftsstelle und Regionalmanagement ist nicht vorgesehen. Der Regionalmanager hat seinen Sitz im Rathaus in Sögel und übernimmt von hier die Organisation des gesamten LEADER-Prozesses auf dem Hümmling. Seine Aufgaben bestehen in einer **aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der beteiligten Kommunen und potenziellen Antragstellern** sowie der **Unterstützung des gesamten Prozesses** in allen Stufen und Stadien der Konzeptumsetzung.

Außerdem ist er als ein **wichtiges Bindeglied** und als ein Prozesskoordinator anzusehen. Das Regionalmanagement **koordiniert die Aktivitäten der Region**, hält **engen Kontakt zum zuständigen Amt** für regionale Landesentwicklung (ArL) und ist die **Anlaufstelle für alle Belange** rund um die LEADER-Region Hümmling.

Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“:

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen die der Gestaltung des demografischen Wandels, der verkehrlichen Infrastrukturen, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung dienen sowie der Inklusion von Menschen mit besonderen Förderbedarfen, der Stärkung des Ehrenamtes und dem Erhalt und der Gestaltung der ortsbildprägenden Kulturlandschaft zukommen. Die Förderung von **Beteiligungsprozessen der Kinder und Jugendlichen** nimmt in der Region eine zentrale Rolle ein.

Demografische Entwicklung und erreichbare Grundversorgung:

- Maßnahmen, die sich positiv auf die zukünftigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse auswirken
- Neubau und Umbau (auch leerstehender Gebäude) zu Demenzwohnungen, zu seniorenrechten Wohneinheiten oder Mehrgenerationenhäusern
- Maßnahmen zur Vernetzung, Beteiligung und Kooperation aller Generationen
- Schaffung oder Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen, Lieferservices zur Grundversorgung
- Schaffung, Stärkung oder Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines generationengerechten Einkaufens

Partizipation Jugendlicher / junger Erwachsener

- Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung junger Generationen an Ideen- und Entscheidungsprozessen
- Weiterführung der Angebote für Schülerinnen und Schüler (z.B. Ferienpassaktionen)
- Ausbau von Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten
- Ausbau außerschulischer Lernstandorte und sozialer Treffpunkte
- Maßnahmen zur Förderung von Jugendgremien und -parlamenten
- Maßnahmen zum Umgang mit den seelischen, körperlichen, geistigen Folgeschäden der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen

Gleichwertige Lebensbedingungen und Inklusion

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen von Frauen
- Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung aller Generationen
- Ausbau der Angebote und Barrierefreiheit für Menschen mit Handicap
- Maßnahmen zum Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfe
- Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusionsarbeit bzw. der Willkommenskultur
- Initiierung einer mobilen sozialen Beratung

Ehrenamt

- Schaffung oder Verbesserung der Angebote für örtliche Vereine bzw. die Dorfgemeinschaft sowie Ausbau von kulturellen Zentren inkl. der Kirchen und der Kirchenumfelder
- Förderung der ehrenamtlichen Strukturen
- Förderung von Marketingstrategien der Vereine

Attraktive und lebendige Orte und Baukultur:

- Erarbeitung eines Leerstandskatasters zur nachhaltigen Innenentwicklung
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zum Erhalt attraktiver Orte inkl. der Friedhofsgestaltung
- Erhalt von denkmalgeschützten und denkmalwürdigen Gebäuden sowie landschaftstypischen und ortsbildprägenden Anlagen und Einrichtungen
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender Bausubstanz, historisch bedeutsamer, denkmalwürdiger, ortsbildtypischer Gebäude
- Schaffung oder Verbesserung von Erholungsmöglichkeiten und Kulturangeboten
- Errichtung von generationenübergreifenden Themen- und Erlebnisparks
- Erarbeitung eines Kultur-, Museums- oder Kirchenführers
- Aufbereitung von Gästeinformationen
- Ausbau und Vernetzung der Museumslandschaft
- Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Identität

Angemessene verkehrliche Infrastruktur

- Maßnahmen zur Verbesserung der nicht motorisierten verkehrlichen Infrastruktur wie z.B. Radverkehrskonzepte
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Verbesserung der Beleuchtungsanlagen im Straßenverkehr
- Verbesserung des Angebotes im ÖPNV und Entwicklung
- Erweiterung alternativer Angebote im Bereich des ÖPNV und der E-Mobilität (E-Bike, E-Auto, E-Carsharing, autonomes Fahren, Ridepooling-Shuttles etc.)

Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die zur Behebung von Gebäudeleerständen und zur Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen beitragen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Weiterentwicklung der regionalen (Land-)Wirtschaft und dem ländlichen Tourismus dienen. Außerdem sollen Maßnahmen und Projekte zur Etablierung einer eigenen Marketingstrategie als **„Destination Hümmling“** gefördert werden.

Behebung von Gebäudeleerständen

- Maßnahmen zur Revitalisierung, Umnutzung und Nachnutzung von Gebäuden

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- Maßnahmen zur Entsiegelung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen
- Maßnahmen zur Schaffung und dauerhaften Ausweisung von durchgrünten Flächen
- Maßnahmen zur Gewinnung von freien Flächen zur Begrünung

Arbeitsmarkt und Digitalisierung

- Maßnahmen zur Stärkung der privaten Wirtschaft inkl. der Unterstützung in der Anwerbung von Fachkräften und Lehrlingen
- Ausbau der digitalen Angebote und Strukturen in Lernstandorten, Bildungszentren, Vereinen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten
- Breitbandausbau / Glasfasernetz sowie Mobilfunk, Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung
- Schaffung von Gründerzentren
- Erhalt innovativer Technologien wie bspw. die Nachnutzung der Transrapid-Strecke
- Ausbau von innovativen, flexibel nutzbaren Schaffensorten wie Coworkingspaces, Think Tanks, Makerspaces

Tourismus und Erholung

- Marketingstrategien zur verbesserten Wahrnehmung der Region („Destination Hümmling“)
- Unterstützung aller öffentlichen und privaten Einrichtungen des Tourismus
- Ausbau der Angebote im Wassertourismus
- Ausbau der Angebote von touristischen Highlights der Region wie bspw. das Emslandmuseum, Schloss Clemenswerth oder das Erholungsgebiet Surwolds Wald
- Ergänzung touristischer Infrastruktur wie Aussichtstürme, Toilettenanlagen, Schutzhütten, Ausschilderungen, Schafställe, Tische, Bänke, Fahrradboxen, etc.
- Fortschreibung der Tourismuskonzepte in der Region Hümmling
- Schaffung oder Verbesserung von Angeboten für Wohnmobilisten und Camper
- qualitative Aufwertung von bestehenden touristischen Routen und Schaffung von neuen touristischen Angeboten sowie Behebung von Lücken im Rad-, Wander- und Reitwegenetz
- Ausbau der Region Hümmling als Veranstaltungsort
- Errichtung neuer Sehenswürdigkeiten wie ein Innovationszentrum oder Technikmuseum
- Entwicklung und Schaffung von digital-interaktiven Lehrpfaden (Moorlehrpfad, landwirtschaftlicher Lehrpfad, Energielehrpfad, Baumlehrpfad etc.)

Landwirtschaft

- Diversifizierungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Vermarktung regionaler, landwirtschaftlicher Produkte
- Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft und umweltverträglicher Verarbeitungsweisen landwirtschaftlicher Produkte
- Schaffung von Transparenz in der Landwirtschaft
- Ausbau von Netzwerken und Kommunikationsstrukturen zwischen Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutz, Konsument*innen

Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der Klimafolgenanpassung, der Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung von Naturräumen und Ökosystemen sowie dem Umwelt- und Klimaschutz dienen. Projekte und Maßnahmen, die zur Aktivierung des **Klimaschutz im Alltag** beitragen, sollen gefördert werden.

Biodiversität und Artenschutz

- Schaffung von Natur-, Umweltzentren und Klimamobilen
- Erhalt der Brinke in den Dörfern
- Ausbau von Landschaftspflegehöfen
- Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt, der Artenvielfalt und der ortstypischen Landschaft zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt, Landschaft und den natürlichen Ressourcen bspw. durch Erweiterungen / Errichtung von Biotopverbunden
- Entwicklung und Umsetzung eines Wegeseiten- oder Wallheckenprogramms
- Schaffung und Verbesserung von Naherholungsbereichen und touristischen Naturerlebnissen
- Wiederherstellung von wertvollen Landschaftsbereichen
- Schaffung einer Kommunikationsplattform zur Förderung des Austauschs zwischen natur-, umwelt- und landschaftsbezogenen Themen
- Förderung von Umweltbildungsangeboten

Umwelt- und Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung

- Maßnahmen zur Speicherung von CO₂ durch aktiven Moorschutz und Moorentwicklung
- Renaturierungsmaßnahmen bspw. von Fließgewässern oder Feucht- / Heideflächen, Wiedervernässungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Flächenentsiegelung
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Wald
- Schaffung einer regionalen Kreislaufwirtschaft durch Biomassenkonzept
- Maßnahmen zur Anlage oder zur Verbesserung von Still- und Fließgewässern
- Maßnahmen zur Förderung von Durchgrünungen in den Orten
- Analyse und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung bspw. Wärmeinseln, Beschattungsmaßnahmen sowie Ent- und Bewässerungsmanagement
- Maßnahmen zum Klimaschutz im Alltag bspw. Klimafolgenberatungen, Energieeinsparberatungen, Informationsplattformen und Austausch
- Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung
- Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Müll

Erneuerbare Energien

- Umbau und Ausbau des Klimacenters und der hier vorhandenen Angebote
- energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen, ggf. modellhaft
- Erprobung von alternativen Energiepflanzen
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Systeme
- Unterstützung der Energieautarkie von Wohngebieten, ggf. modellhaft
- Aufbau eines Solarkatasters
- Ausbau von Nahwärmenetzen und Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien

Zuwendungsempfänger sind:

- öffentliche Antragsteller (z.B. Kommunen, Kirchen)
- private Antragsteller (sonstige juristische oder private Personen des öffentlichen und privaten Rechts)

Die **öffentlichen Antragsteller*innen erhalten 50 % Förderung**, bezogen auf alle drei Handlungsfelder, die **privaten Antragsteller erhalten 30 %** für die gleichen Handlungsfelder.

Außerdem besteht für beide Gruppen der Antragsteller*innen die Möglichkeit, eine 5 %ige bzw. 10 %ige Erhöhung des Fördersatzes zugesprochen zu bekommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Kooperationsprojekte <i>(zwischen mindestens zwei Kommunen)</i>	+ 10 % Aufschlag
Handlungsfeldübergreifende Projekte <i>(einmaliger Förderzusatz, nicht pro Handlungsfeld)</i>	+ 5 % Aufschlag
Private Projekte mit öffentlichem Interesse	+ 5 % Aufschlag

Zuwendungshöhe

Der maximale Förderbetrag wird auf 100.000 Euro festgesetzt, es sei denn, eine 3/4 Mehrheit der beschlussfähigen LAG entscheidet im Ausnahmefall anders.

1. Phase / Antragstellung

- Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement sammelt zunächst alle eingegangenen Projektideen und nimmt eine erste Sichtung der Unterlagen vor.
- Die potenziellen Antragsteller*innen werden zu einem Projektberatungsgespräch eingeladen, an dem neben der Geschäftsstelle / dem Regionalmanagement auch ein Vertreter des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) teilnimmt. Die Gesprächstermine werden nach Möglichkeit gebündelt zu sog. Projektberatungstagen angeboten und geben den Antragsteller*innen die Möglichkeit, sich umfassend über die Fördervoraussetzungen, Förderquoten und notwendigen Unterlagen zu informieren. Die Projektberatungstage werden nach Bedarf angeboten und finden mind. viermal im Jahr statt (1 Beratungstag pro teilnehmende Samtgemeinde).
- Im Anschluss an das Beratungsgespräch haben die Antragsteller*innen die Möglichkeit, ihre Projektideen ggf. zu überarbeiten, alle notwendigen Unterlagen zusammenzustellen und einen Projektantrag zur Beratung in der nächsten LAG-Sitzung zu stellen.

2. Phase / Antragsprüfung

- Zur Prüfung aller vorliegenden Projektanträge unterzieht das Regionalmanagement alle Anträge einem zweistufigen Prüfverfahren. **Der entsprechende Bewertungsbogen liegt im Anhang VI dieses Konzeptes bei.**
- Im ersten Schritt erfolgt dazu eine Prüfung anhand von folgenden formalen Ausschlusskriterien:
 1. Ein Projektbogen mit Projekttitle und den relevanten Angaben liegt vor
 2. Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Region Hümmling
 3. Die Trägerschaft des Projektes ist eindeutig
 4. Die Finanzierung ist sichergestellt
 5. Das Projekt beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept.
 6. Das Projekt entspricht den Zielen des REK.
 7. Das Projekt kann einem der Handlungsfelder des REK (vorrangig) zugeordnet werden.
- Sind die formalen Kriterien nicht erfüllt, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, den Projektantrag entsprechend zu überarbeiten und zur nächsten LAG-Sitzung erneut einzubringen. Erfüllt der Projektantrag die formalen Kriterien, nimmt das Regionalmanagement im zweiten Schritt eine qualitative Prüfung und Bewertung des Antrages vor.
- In diesem Schritt sind die nachfolgenden 18 Qualitätskriterien soweit zu erfüllen, dass der Antrag insgesamt 10 Bewertungspunkte erhält. Jedes der Qualitätskriterien kann mit max. 3 Punkten bewertet werden (0 Punkte = nicht erfüllt | 1 Punkt = zum Teil erfüllt | 2 Punkte = erfüllt | 3 Punkte = voll erfüllt).

Das Projekt ...

1. ist ein überregionales Kooperationsprojekt.
2. ist ein regionales Kooperationsprojekt.
3. stärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Region Hümmling in besonderem Maße.
4. ist innovativ und in der Region einmalig.
5. liefert einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und fördert das ehrenamtliche Engagement.
6. liefert einen besonderen Beitrag zum Erhalt der (bau-)kulturellen Landschaft.
7. liefert einen Beitrag zum Umgang mit dem demographischen Wandel.
8. stärkt gleichwertige Lebensbedingungen und die Chance auf Teilhabe.
9. ...leistet einen Beitrag zur Inklusion von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf (Kinder, Jugendliche, Senior*innen, Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer Beeinträchtigung, Migrant*innen)
10. trägt zur Sicherung der verkehrlichen Infrastruktur bei.
11. unterstützt die Bestrebungen der Region Hümmling im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.
12. leistet einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung.
13. trägt zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.
14. trägt zum Erhalt und Ausbau des attraktiven Wohnstandortes bei.
15. stärkt die touristische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Hümmling
16. trägt zum Ausbau der digitalen Angebote bei.
17. reduziert die Flächeninanspruchnahme nachhaltig und wahrt den natürlichen Lebensraum.
18. leistet einen Beitrag zur Verhinderung von Gebäudeleerstand.

19. Phase / Antragsbeschluss

- Das Regionalmanagement stellt der LAG sämtliche vorliegenden und geprüften Projektanträge vor und erläutert bei Bedarf die Prüfergebnisse.
- Sollte Uneinigkeit über die Prüfergebnisse bestehen, können diese per Mehrheitsentscheid der LAG geändert werden.
- Im Anschluss berät die LAG über die Aufnahme der Projektanträge.
- Jede Projektidee hat in dem zweistufigen Verfahren die gleichen Chancen und kann nach möglicher Ablehnung der LAG nach erneutem Durchlauf des Projektauswahlverfahrens wieder vorgelegt werden

Das beschriebene Auswahlverfahren **befindet sich in Anhang VI dieses Konzeptes** und soll auf der Homepage der Region Hümmling veröffentlicht und so jedem Projektinteressierten zugänglich gemacht werden. Die in der Entwicklungsstrategie formulierten Handlungsfeldziele sind bewusst weit gefasst, um eine Vielzahl an zukunftsorientierten Projekten zur Entwicklung der Region Hümmling zu ermöglichen. Zudem stehen im kommunalen Gemeinschaftstopf (vgl. Kapitel 13) bereits Mittel zur Ko-Finanzierung von „besonderen Projekten“ bereit, die v.a. bei privaten Antragstellern die Förderhürde deutlich senken. Darüber hinaus trägt die LAG durch die Umsetzung ihres Aktionsplanes (vgl. Kapitel 7) aktiv zur Entwicklung von Projektideen bei, so dass insgesamt eine ausreichende Anzahl an Projektanträgen sichergestellt ist.

Anstehende Termine:



Arbeitsschritte	Termine & Inhalte
Präsentation und Diskussion Ergebnisse LAG (2. Sitzung) + Bürgerversammlung	22.02.22: Diskurs der Bausteine des REK → Konzept und Strategie (Handlungsfelder, Indikatoren, Lokale Aktionsgruppe) Präsentation des IST-Standes & Was bisher geschah
Fördermodalitäten und Bewertung	
Workshop I-III Phase 3	08.03.22: Handlungsfelder Natur- und Klimaschutz, Leben und Baukultur, Wirtschaft und Tourismus (Konkretisierung: Ideen werden weiter vertieft)
Präsentation und Diskussion Ergebnisse in der LAG (3. Sitzung)	23.03.22: Diskurs der Inhalte des REK → Fördermodalitäten (Förderbedingungen, Projektauswahl, Finanzplan) Begleitung und Bewertung (Monitoring und Evaluierung)
Fertigstellung des REK	
Präsentation Ergebnisse in der LAG (4. Sitzung)	Anfang April 2022: Inhalte des REK → Entwurf zur TöB-Beteiligung
Überarbeitung und TöB-Beteiligung	Anfang April 2022
Abschlussveranstaltung als Bürgerversammlung	Ende April 2022
Fertigstellung REK Hümmling und Übergabe 10 fach	

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen!

(Antoine de Saint-Exupéry)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



regionalplan & uvp

planungsbüro p. stelzer GmbH

Grulandstraße 2

49832 Freren

Protokollergänzung¹ zum TOP 10

AGENDA:

1. Zeitlicher Ablauf
2. Rückblick Vertiefungsworkshop II
3. Partizipation der Jugend
4. Inhalte des REK
 - Entwicklungsstrategie
 - Leitbild
 - Handlungsfeldziele und Teilziele
5. Struktur der LAG
 - Geschäftsordnung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hümmling
 - LAG-Kodex
 - Organisationsstruktur
6. Fördertatbestände, Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuwendungshöhe
7. Projektauswahl



Fortschreibung REK Hümmling, Büro Planungsbüro regionalplan & uvp aus Freren

1. Zeitlicher Ablauf:

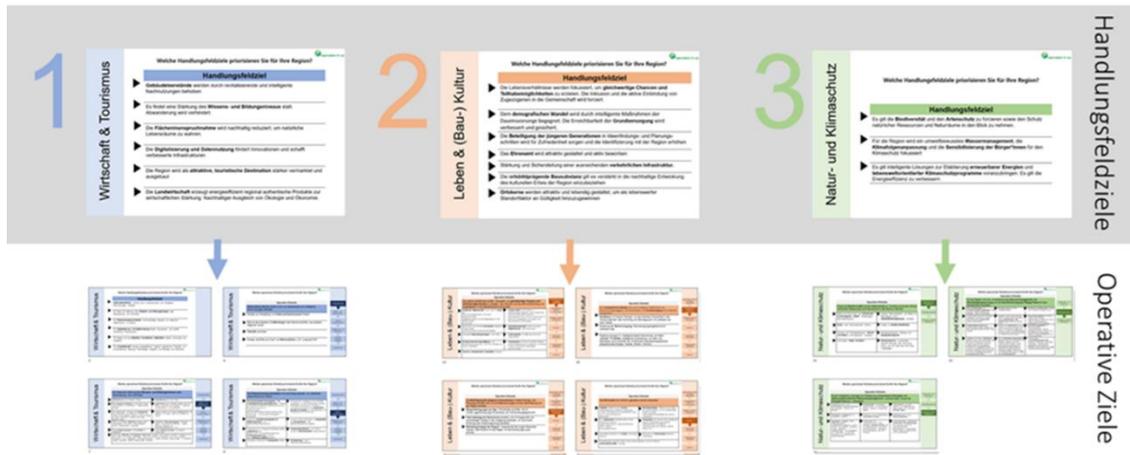
Arbeitsschritte	Zeitplan
Vorbereitung und Grundlagen	
Auftaktgespräch mit Auftraggeber, Vorstandssitzung LAG	24.11.21
WISO Partner Informationsveranstaltung	29.11.21
Präsentation erste Ergebnisse in der LAG (1. Sitzung)	07.12.21 Online-Umfrage/padlet
Konzept und Strategie	
Workshop I – III (Phase 1)	16.12.21
Jugendpartizipation	Januar/Februar/März 2022
Vorstandssitzung LAG	17.01.22
Workshop I – III (Phase 2)	01.02.22
Präsentation und Diskussion Ergebnisse LAG (2. Sitzung)	22.02.22
Fördermodalitäten	
Workshop I – III (Phase 3)	08.03.22
Präsentation und Diskussion Ergebnisse in der LAG (3. Sitzung) + Bürgerversammlung	23.03.22
Fertigstellung des REK	
Präsentation Ergebnisse in der LAG (4. Sitzung)	April 2022
Überarbeitung und TöB-Beteiligung	
Abschlussveranstaltung als Bürgerversammlung	April 2022
Fertigstellung REK Hümmling und Übergabe 10 fach	

2. Rückblick Vertiefungsworkshop II und Partizipation der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Kinder:

Ausschnitt des Vertiefungsworkshops II vom 01.02.2022, in welchem intensiv über mögliche Handlungsfeldziele und mögliche operative Teilziele diskutiert werden.

¹ Die Präsentation des Planungsbüros regionalplan&uwp wird zur Verfügung gestellt.

...und worum geht es heute?



Beteiligung der Jugend/jungen Erwachsenen:

- Aufsuchen der Lebenswelten der Jugend und jungen Erwachsenen.

07.02.2022: Jugendzentrum Sögel mit über 20 jungen Teilnehmer*innen

18.02.2022: Gymnasium Werlte und Albert-Trautmann Schule mit bis zu 700 Schüler*innen

24.02.2022: Erna-de-Vries-Schule Lathen mit über 50 Schüler*innen

Ausstehender Termin: Grund- und Oberschule Börgermoor

3. Inhalte des REK:

Leitbild und Entwicklungsstrategie:

Es wurden das Leitbild und die Entwicklungsziele vorgestellt. Neben der Anregung einer stärkeren Fokussierung der SWOT-Analyse im Kapitel der Entwicklungsziele, wurde auf den Zusatz des Art 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung hingewiesen. Dieser Zusatz ist als Hinweis im Kapitel 6.1 des REK zu finden:

Hinweis

Die gesamte Entwicklungsstrategie der Region Hümmling, bestehend aus Leitbild, Entwicklungszielen und Handlungsfeldzielen mit Indikatoren und Teilzielen, ist so angelegt, dass eine Gleichstellung der Geschlechter unterstützt werden soll. Darüber hinaus zielt die Entwicklungsstrategie darauf ab, Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt (zu Transportmitteln, Information und Kommunikation) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die den Menschen offenstehen oder für sie bereit gestellt werden, zu ermöglichen (gemäß Art 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung). Bei der Umsetzung der Strategie wird zudem darauf geachtet, dass einzelne Bevölkerungsgruppen nicht diskriminiert werden. Die genannten Aspekte von Gleichstellung, Barrierefreiheit und Nicht-Diskriminierung werden bereits in der Entwicklungsphase eines Projektes sowie bei der Vorstellung und Diskussion des Projektantrages in der LAG Berücksichtigung finden.

Handlungsfeldziele und Teilziele:

Die Handlungsfeldziele, Teilziele und Indikatoren wurden gemeinsam diskutiert und entsprechende Zielgrößen zur Umsetzung der Handlungsfeldziele festgelegt.

Folgende Handlungsfeldziele, Teilziele, Indikatoren und Zielgrößen wurden in der LAG Sitzung beschlossen:

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Lebensbedingungen werden verbessert, um gleichwertige Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu erzielen. Die Inklusion und die aktive Einbindung benachteiligter Gruppen in die Gemeinschaft werden forciert.	Anzahl der Konzepte und Analysen zur Gestaltung und Sicherung eines lebenswerten Wohnumfeldes	2	2027
	Anzahl der Projekte zur Stärkung der Teilhabe und Inklusion	4	2027

Mögliche operative Teilziele

- Erhalt und Gestaltung von Freizeit- und Kulturangeboten
- Stärkung (mobiler) Betreuungsangebote für Menschen mit seelischer, körperlicher, geistiger Beeinträchtigung im familiären Umfeld
- Förderung der Barrierefreiheit öffentlicher (Versorgungs-)Einrichtungen
- Strategiepapier „Lebensqualität im Ort“
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken
- Errichtung von CoWorking- Makerspaces, Think Tanks
- Schaffung von inklusiven, mehrgenerativen Spielplätzen
- Stärkung der Inklusion durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Förderung von Familienzentren / sozialpädagogischer Jugend- und Familienhilfe
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Dorfmoderation

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Eine ausreichende verkehrliche Infrastruktur wird sichergestellt.	Anzahl der Konzepte der Verkehrsangebote	2	2027
	Anzahl der Projekte zur Sicherung und zum Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur	3	2027

Mögliche operative Teilziele

- Stärkung innovativer Mobilitätskonzepte: autonomes Fahren im ländlichen Raum
- intelligente Beleuchtungsanlagen in den Orten
- Stärkung der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen im Straßenverkehr
- Behebung neuralgische Punkte in den Orten
- Sanierung und Ausbau von Wegen und Straßen

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Eine ausreichende verkehrliche Infrastruktur wird sichergestellt.	Anzahl der Konzepte der Verkehrsangebote	2	2027
	Anzahl der Projekte zur Sicherung und zum Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur	3	2027

Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> Stärkung innovativer Mobilitätskonzepte: autonomes Fahren im ländlichen Raum intelligente Beleuchtungsanlagen in den Orten Stärkung der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen im Straßenverkehr Behebung neuralgische Punkte in den Orten Sanierung und Ausbau von Wegen und Straßen 			

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Beteiligung der jüngeren Generationen in Ideenfindungsprozesse und Planungsschritte wird für Zufriedenheit sorgen und die Identifizierung mit der Region erhöhen.	Anzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten	2	2027
	Anzahl der Projekte zur Schaffung oder Optimierung von sozialen Orten für Kinder und Jugendliche	4	2027
	Anzahl der Projekte zur Partizipation von Jugendlichen	4	2027

Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> Errichtung und Ausbau von Beteiligungsformaten für Jugendliche Ausbau der Freizeit- und Kulturangebote für Jugendliche und Kinder Marketing des Hümmling auf soziale Medien und Apps ausweiten (z.B. „Hümmlinginfluencer*in“, HümmlingApp) Soziale Orte für Kinder und Jugendliche schaffen, umgestalten, verbessern Förderung von außerschulischen Lernstandorten 			

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Das Ehrenamt wird unterstützt, gefördert und aktiv beworben.	Anzahl der Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes	4	2027
	Anzahl der Projekte zum Miteinander der Generationen	4	2027

Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Etablierung von HAsEA in der Region als Unterstützung bei: <ul style="list-style-type: none"> (digitale) Weiterentwicklung der Vereine rotierende Vorstandsstruktur Akquise der Rentner*innen für die Vereinsarbeit Marketingstrategie der Vereine Stärkung des Reflexionsvermögen der Vereine Stärkung der Kommunikation und der Vernetzung der Vereine 			

Etablierung einer Vereinsbörse
Aktionspatenschaften zwischen den Vereinen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von "ad hoc" - Aktionen ▪ Errichtung einer Ehrenamtsakademie ▪ Etablierung und Stärkung einer Wertschätzungskultur des Ehrenamtes

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Dem demografischen Wandel wird durch (intelligente) Maßnahmen der Daseinsvorsorge begegnet. Die Erreichbarkeit der Grundversorgung wird verbessert und gesichert.	Anzahl der Machbarkeitsstudien zu alternativen Wohnformen	2	2027
	Anzahl der Projekte zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung	2	2027

Mögliche operative Teilziele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Ausbaus mehrgenerativer Wohnkonzepte ▪ Stärkung der Beteiligungsprozesse bei Wohnkonzeptentwicklungen ▪ Intelligente Raumnutzungskonzepte zur Stärkung der Daseinsvorsorge ▪ Verstärktes Anwerben junger Fortgezogener vor der Familienphase ▪ Förderung der hausärztlichen Versorgung ▪ Ausbau von E-Shuttlebusservices zu zentralen Versorgungseinrichtungen ▪ Einrichtung von Lieferservices

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die ortsbildprägende Bausubstanz gilt es verstärkt in die nachhaltige Entwicklung des kulturellen Erbes der Region einzubeziehen.	Anzahl der Konzepte zur Vereinbarkeit von ortstypischer und moderner Baukultur	1	2027
	Anzahl der Projekte zum Ausbau und zum Erhalt der Kulturlandschaft in der Region	3	2027
	Anzahl sanierter / wiederbelebter / ortsbildprägender / landschaftstypischer Gebäudesubstanz	4	

Mögliche operative Teilziele
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationskampagne zu historischer, ortstypischer und ortsbildprägender Bausubstanz ▪ Förderung historischer Bausubstanz und identitätsstiftender Gebäude ▪ Konzepte und Wettbewerbsformate zur Verbindung von moderner und ortstypischer Bauweise ▪ Erhalt, Sanierung denkmalwürdiger und kultureller Anlagen, Gebäude, Einrichtungen, Wegekreuze

- Ausbau der Kulturangebote und der Erinnerungskultur
- Erhalt der Dorfkultur als eigenes Kulturgut

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Orte werden attraktiv und lebendig gestaltet, um als lebenswerter Standortfaktor an Gültigkeit hinzuzugewinnen.	Anzahl der Konzepte zur Attraktivierung / Belebung der Orte	2	2027
	Anzahl der Projekte zur Attraktivierung / Belebung der Orte	4	2027

- Mögliche operative Teilziele**
- Konzepte zur Gestaltung und zum Erhalt der ortstypischen und attraktiven Orte
 - Schaffung moderner, flexibler Arbeitsorte (CoWorkingspaces)
 - Durchgrünungskonzepte zur Verbesserung des Wohnumfeldes
 - Modellkonzept Garten (pflegeleicht, umweltfreundlich, kostengünstig)
 - Ausbau von E-Shuttlebusssystemen durch die Orte
 - Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit und Barrierefreiheit im Fuß- und Radverkehr
 - Erhaltung und Errichtung soziale Orte zur Stärkung des Zusammenhalts

WIRTSCHAFT und TOURISMUS auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Gebäudeleerstände werden präventiv vermieden oder durch revitalisierende und intelligente Nachnutzungen behoben.	Anzahl der Projekte zur Um-, Nachnutzung und zur Revitalisierung	3	2027

- Mögliche operative Teilziele**
- Anreize zur Ansiedelung von Hotel und Gastronomie fördern
 - Räume zum gemeinsamen Arbeiten schaffen (CoWorkingspaces, Makerspaces)
 - Ausbau von Gründerzentren
 - multifunktionale Nutzungskonzepte im Gastgewerbe
 - Schaffung von Hofcafés und Dorfläden

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Es findet eine Stärkung des Wissens- und Bildungsniveaus statt. Abwanderung wird verhindert und	Unterstützung der Region Hümmling auf Job- und Wirtschaftsmessen	3	2027
	Kooperationen zwischen Hochschulen und regionalen	2	2027

Fachkräfte werden gewonnen.	Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben		
	Anzahl der Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen zur Minderung des Fachkräftemangels	2	2027

- Mögliche operative Teilziele**
- Durchführung gemeinsamer (Industrie-)Messeauftritte
 - Unterstützung der dualen Berufsausbildung / Studiengänge zur Bindung gut ausgebildeter Nachwuchsfachkräfte
 - aktive Förderung der Zuwanderung mit Hilfe von intensiver Werbung um (hochqualifizierte) Fachkräfte und Auszubildende
 - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Pflege und der Jugendpartizipation

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Flächeninanspruchnahme wird nachhaltig reduziert, auch um natürliche Lebensräume zu wahren.	Anzahl der Projekte zur Entsiegelung von Flächen	3	2027
	Anzahl der Konzepte zur Mobilisierung von Flächen im Bestand	3	2027

- Mögliche operative Teilziele**
- Studie / Kampagne zu Plus-Energie-Neubaubereichen und Klimaquartieren
 - Aufstellung eines Durchgrünungsplans
 - Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes (Landnutzer*innen, Naturschutz, kommunale Verwaltung)
 - Erstellung von Baulücken-, Leerstands- und Brachflächenkataster

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Digitalisierung und Datennutzung fördert Innovationen und schafft verbesserte Infrastrukturen.	Anzahl der Konzepte digitaler Innovationsstrategien	1	2027
	Anzahl der Projekte zum Ausbau der Digitalisierung	2	2027

- Mögliche operative Teilziele**
- Smart-Tourismus-Strategie: digitale Wissenspfade und digitale Anwendungspunkte an Naturpfaden und in Naturgärten
 - ganzheitliche, digitale Entwicklungskonzepte für die Verwaltung, die Produktvermarktung sowie das Gesundheitswesen
 - Angebote zur Stärkung der Digitalisierung von Vereinen
 - Förderung der Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen für digitale Angebote

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Region soll als attraktive, touristische Destination vermarktet und gestärkt werden.	Anzahl der Konzepte zur Vermarktung der Tourismusregion Hümmling	2	2027
	Anzahl der Projekte zur Sicherung und zum Ausbau der touristischen Infrastruktur	4	2027
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortmarketing „Hümmling“ weiterentwickeln ▪ Ausbau der Rad-, Reit- und Wanderwege (inkl. Lückenschluss) ▪ Schaffung einer gemeinsamen „Destination Hümmling“: Vernetzung, Marketing, Vermarktung ▪ Sichtbarkeit des Naturparks erhöhen ▪ Optimierung und Schaffung von Museen und kultureller Angebote (Schaffung barrierefreier Angebote) ▪ Stärkung der Ferienwohnvermietung, Camping- und Zeltplätze 			

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Landwirtschaft erzeugt energieeffizient regional authentische Produkte zur wirtschaftlichen Stärkung.	Anzahl der Konzepte zur Entwicklung regional authentischer Produkte	1	2027
	Anzahl der Projekte zur Sicherung einer energieeffizienten nachhaltigen Landwirtschaft	2	2027
	Anzahl der Projekte entwickelter, regional authentischer Produkte	3	2027
Mögliche operative Teilziele			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung innovativer Vorhaben der regionalen Produktvermarktung ▪ Öffentlichkeitsarbeit für eine regionale und nachhaltige Landwirtschaft ▪ Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes (Landnutzer*innen, Naturschutz, kommunale Verwaltung) ▪ Förderung der Kommunikationsnetze zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen (u.a. Landwirtschaft, Naturschutz, Verbraucher) 			

NATUR- und KLIMASCHUTZ auf dem Hümmling

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Es gilt die Biodiversität und den	Anzahl der Projekte zur Renaturierung von Flächen und Gewässern	4	2027

Artenschutz zu forcieren.	Anzahl der Projekte zum Erhalt und Schutz der Tierwelt und des Landschaftsbildes	4	2027
----------------------------------	--	---	------

Mögliche Teilziele könnten sein

- Biotopverbund initiieren, um landschaftstypische Elemente des Hümmling zu pflegen
- Förderung spezieller Arten in der Kulturlandschaft / Weideunterstände
- Modellkonzept zur Verringerung des Artenschwunds
- Stärkung des Naturparks als Biosphärenreservat
- Dienstleistungsplattform für Naturschutzfragen in den Kommunen

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Die Region wird die Klimafolgenanpassung voranbringen und den Klima- und Umweltschutz fokussieren.	Anzahl der Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel	1	2027
	Anzahl der Projekte zum Klimaschutz im Alltag	4	2027
	Anzahl der Projekte zur Umweltbildung	3	2027

Mögliche operative Teilziele

- Stabilisierungsmaßnahmen der Brinken, Waldflächen, Moore
- Aufstellung eines Durchgrünungsplans
- Renaturierung von Fließgewässern, Feucht- oder Heideflächen
- Entsiegelung von Flächen
- Konzept eines Null-Emission-Naturparks
- Nachhaltige Nutzung von Biomassenpotenzialen
- Anlagen zur Regenwasserrückhaltung als Biotopie ausgestalten
- Analyse zu Anpassungs- und Vermeidungsmaßnahmen von Wärmeinseln
- Dienstleistungsplattform für Naturschutzfragen in den Kommunen
- Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes (Landnutzer*innen, Naturschutz, kommunale Verwaltung)
- Modellkonzept E-Carsharing
- "Vertrauenslandschaft" über eine gemeinsame Plattform schaffen und so zum Beispiel die Weideschuppen sanieren > Akzeptanzsteigerung in der / für die Landwirtschaft
- Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen
- Schutz und Gestaltung von Wegeseitenräumen und Blühstreifen
- Optimierung des Landschaftswasserhaushalts
- Ausbau von Energieeinsparschulungen und Klimafolgenberatungen

Handlungsfeldziel	Indikator	Zielgröße	Zeithorizont
Es gilt intelligente Lösungen zur Etablierung erneuerbarer Energien voranzubringen.	Anzahl der Konzepte und Studien zur Nutzung regenerativer Energien bei der Energieversorgung von Einzelgebäuden oder Gebäudeverbänden	1	2027

Anzahl der Projekte zur Förderung des Bewusstseins für erneuerbare Energien	2	2027
Mögliche operative Teilziele		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der E-Mobilität und notwendiger Infrastruktur ▪ Machbarkeitsstudie für ein Geothermiekraftwerk ▪ Förderung von innovativen Wärmeversorgungsmodellen ▪ Modellkonzept klimaneutrales Wohnen / klimafolgenangepasstes Neubaugebiet (Entwässerung, Regenrückhaltung, Bewässerung, Durchgrünung, Energieeffizienz, Wärme- und Stromversorgung) 		

Struktur der LAG

Zur Struktur der LAG wurde weitestgehend aus den zurückliegenden Prozessjahren übernommen. Die folgenden Änderungen sind **in blauer Schrift** im Folgenden aufgeführt und in der Sitzung der LAG beschlossen:

§ 1 Name, Sitz

Die LAG führt den Namen „LAG Hümmling“, sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden. Die LAG hat ihren Sitz in Sögel.

§ 2 Zweck

Zweck der LAG ist die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Hümmling“.

§ 3 Aufgaben der LAG

- Änderungen und Anpassungen des REK
- Projektauswahl aufgrund der von der LAG definierten Projektauswahlkriterien in einem transparenten Verfahren
- Erstellung der für die Evaluation und Selbstevaluation erforderlichen Daten und Berichte
- Die Vernetzung der LEADER- Aktivitäten
- Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ergebnisse der Arbeit zwecks Motivation und Einbindung der Bevölkerung
- Die LAG verpflichtet sich, an Aktivitäten der Kooperation und Vernetzung teilzunehmen
- Mitwirkung am Leader-Lenkungsausschuss Niedersachsen
- **Fortschreibung des REK Hümmling**

§ 4 Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder

Die LAG setzt sich aus einer ausgewogenen Anzahl von Mitgliedern aus den vier Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte zusammen. Mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Entscheidungsebene sind Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Samtgemeinden entsenden **jeweils mindestens drei Personen als öffentliche Vertreter bzw. Vertreterinnen.**

§ 5 Beratende Mitglieder / Einbindung relevanter Akteure

Jeweils ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen sowie ein Vertreter des Landkreises Emsland sind dauerhaft beratende Mitglieder der LAG und nehmen an den Versammlungen regelmäßig teil.

Um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausreichend zu berücksichtigen, ist eine Gleichstellungsbeauftragte dauerhaft beratendes Mitglied. Weitere beratende Mitglieder können von der LAG berufen werden, um relevante Akteure möglichst direkt einzubinden. Die Berufung erfolgt bei einer einfachen Mehrheit der berechtigten Stimmen.

§ 6 Eintritt von Mitgliedern

Mitglied der LAG kann sein, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und entweder eine öffentliche rechtliche Körperschaft, einen Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Repräsentanten der Zivilgesellschaft vertritt.

Dabei sollten die Mitglieder über Kenntnisse und Erfahrungen in den Themenbereichen verfügen, die mit dem REK bearbeitet werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag die LAG.

§ 7 Austritt von Mitgliedern

Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes der LAG aus der LAG austreten.

§ 8 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann von der LAG ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen der LAG schuldhaft und grob zuwiderhandelt. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann von der LAG mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus acht Mitgliedern, nämlich dem/der 1. Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und fünf Beisitzern / Beisitzerinnen. Er ist paritätisch aus kommunalen und nicht kommunalen Vertretern der LAG besetzt. Der Vorstand einschließlich dem/der Vorsitzenden wird von der LAG für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Abwahl seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung der LAG findet mindestens zweimal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse der LAG erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von $\frac{1}{5}$ der Mitglieder gegenüber dem Vorstand schriftlich verlangt wird.

§ 11 Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. Sie werden von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief oder per E-Mail einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt eine Woche. In begründeten und dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.

Die Sitzungstermine werden öffentlich bekannt gegeben. Die Sitzungstermine werden insbesondere auch auf den Internetseiten der Samtgemeinden Lathen, Nordhümmling, Sögel und Werlte öffentlich bekannt gegeben.

§ 12 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Zu Beginn ist die Beschlussfähigkeit festzustellen. Die LAG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50% aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der anderen Vertreter der Zivilgesellschaft kommen.

Die stimmberechtigten Mitglieder sind prinzipiell dazu verpflichtet, an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Insofern einem Mitglied die Teilnahme nicht möglich ist, kann es eine ständige stimmberechtigte Vertreterin oder einen ständigen stimmberechtigten Vertreter entsprechend ihrer / seiner Funktion bzw. Einrichtung gemäß § 6 der Geschäftsordnung der LAG benennen. Dies ist schriftlich nachzuweisen. Eine Bestätigung erfolgt durch die LAG per Beschluss. Die Geschäftsstelle bzw. der Vorsitzende der LAG ist rechtzeitig vor der Sitzung über den Vertretungsfall zu informieren. Es wird vereinbart, dass alle Vertreterinnen und Vertreter ebenfalls die Einladungen zu den Sitzungen der LAG rechtzeitig erhalten sowie über alle weiteren Informationen unterrichtet werden. So ist eine dauerhafte Einbindung in den LEADER-Prozess sichergestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG **sowie das Regionalmanagement** werden von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, an denen sie persönlich beteiligt sind. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied der LAG wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen kommunale oder andere öffentliche Vertreter (z. B. Bürgermeister) im Auswahlgremium nicht mit abstimmen, wenn ihre Kommune oder Einrichtung der Antragsteller des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. Die Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden der LAG Hümmling anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Vor einer jeden Beschlussfassung erfolgt somit die Überprüfung der Beschlussfähigkeit.

Ist die LAG wegen der Abwesenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden. Zur Sitzung mit derselben Tagesordnung kann mit einer verkürzten Frist von drei Tagen eingeladen werden. In der zweiten Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Schriftliche Voten von an der Sitzung nicht teilnehmenden stimmberechtigten Mitgliedern werden zugelassen, wenn diese vor Beginn der Sitzung dem Vorsitzenden oder dem Regionalmanagement mitgeteilt wurden.

Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert und ergänzt werden. Für die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Stimmgleichheit wird als Ablehnung gewertet. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handaufheben.

§ 13 Umlaufverfahren

Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Über die Einleitung eines Umlaufverfahrens entscheidet der Vorsitzende der LAG. Die LAG Mitglieder erhalten in diesem Fall die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (Beschlussvorlagen) von der Geschäftsstelle und haben während einer Frist von mindestens zwei Wochen die Möglichkeit eine Stimme abzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Fehlende Rückmeldungen werden als Stimmenthaltungen und somit als ungültige Stimmen gewertet (vgl. auch § 12, Absatz 4, Satz 4, 5).

Nach Ablauf dieses Verfahrens setzt die Geschäftsstelle die LAG-Mitglieder über die Ergebnisse in Kenntnis.

§ 14 Arbeitskreise

Die LAG kann Arbeitskreise einberufen, um die im REK festgelegten Themen weiter zu bearbeiten und Projektideen zu entwickeln. Arbeitskreise haben beratende Funktion und gelten als Ideengeber. Sie sind keine Entscheidungsgremien.

§ 15 Auswahl von Projekten

Die Auswahl von Projekten, die im Rahmen von LEADER durchgeführt werden sollen, erfolgt in den ordnungsgemäß durchgeführten Mitgliederversammlungen. Die Beschlussfassung erfolgt aufgrund der Bewertung der eingereichten Projekte entsprechend dem von der LAG festgelegten Projektauswahlkriterien. Die Bewertung nach diesen Kriterien erfolgt durch die LAG.

Bei wesentlicher inhaltlicher Änderung und/oder budgetrelevanter Kostensteigerung eines LEADER geförderten Projektes vor Vorlage des Zuwendungsbescheides (über 20% bei maximal 10.000 €), bedarf es eines erneuten Beschlusses der LAG (ggfs. im Umlaufverfahren). Bis zu diesen Grenzwerten entscheidet der LAG Vorsitzende über die Zulässigkeit im Namen der LAG und informiert die LAG in der nächsten Sitzung. Reduzieren sich die LEADER-Zuschüsse erfolgt nur eine Information in der nächsten LAG-Sitzung.

§ 16 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie der Abstimmungsergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten. Festzuhalten sind darin auch die Namen und die Funktion der stimmberechtigten Mitglieder, die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (u.a. Mindestquorum 50% WiSo-Partner) zu jeder einzelnen Abstimmung sowie die Ergebnisse der Abstimmung und der Abfrage zu Interessenkonflikten.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden der LAG oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben und in der darauffolgenden Sitzung von der LAG zu genehmigen.

§ 17 Öffentlichkeitsarbeit/Transparenz

Nach der Projektauswahl gemäß § 15 und der Protokollierung der Beschlüsse nach § 16 erfolgt die Information der Öffentlichkeit über die ausgewählten Projekte (z. B. Internet, Presse).

Die Antragsteller, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, werden schriftlich über die Gründe informiert. Dieses Informationsschreiben enthält weiterhin den Hinweis, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionalen Landesentwicklung (ArL), Geschäftsstelle Meppen, den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

Fördertatbestände

Die Fördertatbestände sind bisher durch einen allgemein gefassten Baustein je Handlungsfeld beschrieben. Zudem sind beispielhaft konkretere Projektideen ausformuliert worden. Es wurde beschlossen, dass diese noch deutlich eingekürzt werden sollten. Dazu soll in den kommenden Wochen eine Sitzung zwischen ArL, Planungsbüro, Regionalmanagement und Geschäftsstelle angesetzt werden. Zudem soll die Priorisierung

von Fördertatbeständen im Vertiefungsworkshop der Phase III am 08.03.2022 besprochen werden. Der daraus resultierende Vorschlag soll der LAG in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Bisher sind folgende Fördertatbestände und Beispiele festgehalten:

Handlungsfeld „Leben und (Bau-)Kultur“:

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen die der Gestaltung des demografischen Wandels, der verkehrlichen Infrastrukturen, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung dienen sowie der Inklusion von Menschen mit besonderen Förderbedarfen, der Stärkung des Ehrenamtes und dem Erhalt und der Gestaltung der ortsbildprägenden Kulturlandschaft zukommen. Die Förderung von **Beteiligungsprozessen der Kinder und Jugendlichen** nimmt in der Region eine zentrale Rolle ein.

Als Fördertatbestände für das Handlungsfeld „**Leben und (Bau-)Kultur**“ gelten beispielhaft:

Demografische Entwicklung und erreichbare Grundversorgung:

- Maßnahmen, die sich positiv auf die zukünftigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse auswirken
- Neubau und Umbau (auch leerstehender Gebäude) zu Demenzwohnungen, zu seniorengerechten Wohneinheiten oder Mehrgenerationenhäusern
- Maßnahmen zur Vernetzung, Beteiligung und Kooperation aller Generationen
- Schaffung oder Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen, Lieferservices zur Grundversorgung
- Schaffung, Stärkung oder Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines generationengerechten Einkaufens

Partizipation Jugendlicher / junger Erwachsener

- Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung junger Generationen an Ideen- und Entscheidungsprozessen
- Weiterführung der Angebote für Schülerinnen und Schüler (z.B. Ferienpassaktionen)
- Ausbau von Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten
- Ausbau und Stärkung (mobiler) außerschulischer Lernstandorte und sozialer Treffpunkte
- Maßnahmen zur Förderung von Jugendgremien und -parlamenten
- Maßnahmen zum Umgang mit den seelischen, körperlichen, geistigen Folgeschäden der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen

Gleichwertige Lebensbedingungen und Inklusion

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbedingungen von Frauen
- Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung aller Generationen
- Ausbau der Angebote und Barrierefreiheit für Menschen mit Handicap
- Maßnahmen zum Ausbau sozialpädagogischer Familienhilfe
- Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusionsarbeit bzw. der Willkommenskultur
- Initiierung einer mobilen sozialen Beratung

Ehrenamt

- Schaffung oder Verbesserung der Angebote für örtliche Vereine bzw. die Dorfgemeinschaft sowie Ausbau von kulturellen Zentren inkl. der Kirchen und der Kirchengemeinden
- Förderung der ehrenamtlichen Strukturen
- Förderung von Marketingstrategien der Vereine

Attraktive und lebendige Orte und Baukultur:

- Erarbeitung eines Leerstandskatasters zur nachhaltigen Innenentwicklung

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zum Erhalt attraktiver Orte inkl. religiöser Orte
- Erhalt von denkmalgeschützten und denkmalwürdigen Gebäuden sowie landschaftstypischen und ortsbildprägenden Anlagen und Einrichtungen
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender Bausubstanz, historisch bedeutsamer, denkmalwürdiger, ortsbildtypischer Gebäude
- Schaffung oder Verbesserung von Erholungsmöglichkeiten und Kulturangeboten
- Errichtung von generationenübergreifenden Themen- und Erlebnisparks
- Erarbeitung eines Kultur-, Museums- oder Kirchenführers
- Aufbereitung von Gästeinformationen
- Ausbau und Vernetzung der Museumslandschaft
- Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Identität

Angemessene verkehrliche Infrastruktur

- Maßnahmen zur Verbesserung der nicht motorisierten verkehrlichen Infrastruktur wie z.B. Radverkehrskonzepte
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Verbesserung der Beleuchtungsanlagen im Straßenverkehr
- Verbesserung des Angebotes im ÖPNV und Entwicklung
- Erweiterung alternativer Angebote im Bereich des ÖPNV und der E-Mobilität (E-Bike, E-Auto, E-Carsharing, autonomes Fahren, Ridepooling-Shuttles etc.)

Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die zur Behebung von Gebäudeleerständen und zur Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen beitragen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Weiterentwicklung der regionalen (Land-)Wirtschaft und dem ländlichen Tourismus dienen. Außerdem sollen Maßnahmen und Projekte zur Etablierung einer eigenen Marketingstrategie als „**Destination Hümmling**“ gefördert werden.

Die Fördertatbestände zum Handlungsfeld „**Wirtschaft und Tourismus**“ gelten beispielhaft wie folgt:

Behebung von Gebäudeleerständen

- Maßnahmen zur Revitalisierung, Umnutzung und Nachnutzung von Gebäuden

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- Maßnahmen zur Entsiegelung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen
- Maßnahmen zur Schaffung und dauerhaften Ausweisung von durchgrünten Flächen
- Maßnahmen zur Gewinnung von freien Flächen zur Begrünung

Arbeitsmarkt und Digitalisierung

- Maßnahmen zur Stärkung der privaten Wirtschaft inkl. der Unterstützung in der Anwerbung von Fachkräften und Lehrlingen
- Ausbau der digitalen Angebote und Strukturen in Lernstandorten, Bildungszentren, Vereinen, Ausbildungs- und Arbeitsstätten
- Breitbandausbau / Glasfasernetz sowie Mobilfunk, Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung
- Schaffung von Gründerzentren
- Erhalt innovativer Technologien wie bspw. die Nachnutzung der Transrapid-Strecke
- Ausbau von innovativen, flexibel nutzbaren Schaffensorten wie Coworkingspaces, Think Tanks, Makerspaces

Tourismus und Erholung

- Marketingstrategien zur verbesserten Wahrnehmung der Region („Destination Hümmling“)
- Unterstützung aller öffentlichen und privaten Einrichtungen des Tourismus
- Ausbau der Angebote im Wassertourismus
- Ausbau der Angebote von touristischen Highlights der Region wie bspw. das Emslandmuseum, Schloss Clemenswerth oder das Erholungsgebiet Surwolds Wald
- Ergänzung touristischer Infrastruktur wie Aussichtstürme, Toilettenanlagen, Schutzhütten, Ausschilderungen, Schafställe, Tische, Bänke, Fahrradboxen, etc.
- Fortschreibung der Tourismuskonzepte in der Region Hümmling
- Schaffung oder Verbesserung von Angeboten für Wohnmobilisten und Camper
- qualitative Aufwertung von bestehenden touristischen Routen und Schaffung von neuen touristischen Angeboten sowie Behebung von Lücken im Rad-, Wander- und Reitwegenetz
- Ausbau der Region Hümmling als Veranstaltungsort
- Errichtung neuer Sehenswürdigkeiten wie etwa ein Innovationszentrum, ein Technikmuseum, „Technikerlebnis“ als Nachnutzung der Transrapidstrecke
- Entwicklung und Schaffung von digital-interaktiven Lehrpfaden (Moorlehrpfad, landwirtschaftlicher Lehrpfad, Energielehrpfad, Baumlehrpfad etc.)

Landwirtschaft

- Diversifizierungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Vermarktung regionaler, landwirtschaftlicher Produkte
- Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen Landwirtschaft und umweltverträglicher Verarbeitungsweisen landwirtschaftlicher Produkte
- Schaffung von Transparenz in der Landwirtschaft
- Ausbau von Netzwerken und Kommunikationsstrukturen zwischen Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutz, Konsument*innen

Handlungsfeld „Natur- und Klimaschutz“:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der Klimafolgenanpassung, der Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung von Naturräumen und Ökosystemen sowie dem Umwelt- und Klimaschutz dienen. Projekte und Maßnahmen, die zur Aktivierung des **Klimaschutz im Alltag** beitragen, sollen gefördert werden.

Folgende Fördertatbestände gelten für das Handlungsfeld „**Natur- und Klimaschutz**“ beispielhaft:

Biodiversität und Artenschutz

- Schaffung von Natur-, Umweltzentren und Klimamobilen
- Erhalt der Brinke in den Dörfern
- Ausbau von Landschaftspflegehöfen
- Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt, der Artenvielfalt und der ortstypischen Landschaft zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt, Landschaft und den natürlichen Ressourcen bspw. durch Erweiterungen / Errichtung von Biotopverbunden
- Entwicklung und Umsetzung eines Wegeseiten- oder Wallheckenprogramms
- Schaffung und Verbesserung von Naherholungsbereichen und touristischen Naturerlebnissen
- Wiederherstellung von wertvollen Landschaftsbereichen
- Schaffung einer Kommunikationsplattform zur Förderung des Austauschs zwischen natur-, umwelt- und landschaftsbezogenen Themen
- Förderung von Umweltbildungsangeboten

Umwelt- und Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassung

-
- Maßnahmen zur Speicherung von CO₂ durch aktiven Moorschutz und Moorentwicklung
 - Renaturierungsmaßnahmen bspw. von Fließgewässern oder Feucht- / Heideflächen, Wiedervernässungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Flächenentsiegelung
 - Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Wald
 - Schaffung einer regionalen Kreislaufwirtschaft durch Biomassenkonzept
 - Maßnahmen zur Anlage oder zur Verbesserung von Still- und Fließgewässern
 - Maßnahmen zur Förderung von Durchgrünungen in den Orten
 - Analyse und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung bspw. Wärmeinseln, Beschattungsmaßnahmen sowie Ent- und Bewässerungsmanagement
 - Maßnahmen zum Klimaschutz im Alltag bspw. Klimafolgenberatungen, Energieeinsparberatungen, Informationsplattformen und Austausch, Lastenradverleih, Unverpacktläden, Workshops zum Thema Bauen und Sanieren
 - Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung
 - Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Müll

Erneuerbare Energien

- Umbau und Ausbau des Klimacenters und der hier vorhandenen Angebote
- energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen, ggf. modellhaft
- Erprobung von alternativen Energiepflanzen
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Systeme
- Unterstützung der Energieautarkie von Wohngebieten, ggf. modellhaft
- Ausbau von Nahwärmenetzen und Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien

Zuwendungshöhe, Zuwendungsempfänger

Bezüglich der Zuwendungshöhe, der Zuwendungsempfänger und der Zuwendungshöhe wird es weitere Abstimmungen geben und zur nächsten Sitzung ein Vorschlag der LAG unterbreitet.

Der bisherige Vorschlag zur Zuwendungshöhe lautet wie folgt:

Zuwendungshöhe

Der maximale Förderbetrag wird auf 100.000 Euro festgesetzt, es sei denn, eine 3/4 Mehrheit der beschlussfähigen LAG entscheidet im Ausnahmefall anders.

Die Zuwendungshöhe wurde während der Sitzung der LAG intensiv diskutiert. Bisher lagen die Zuwendungshöhen bei 30% für private Antragsteller*innen und 50% für öffentliche Antragsteller*innen. Die LAG Mitglieder sprachen sich in der Sitzung für einen gleichberechtigtere Förderung privater und öffentlicher Antragsteller*innen aus. Zu beachten sei, dass die Gelder über die Jahre 2023-2027 ausreichen müssen, weshalb sich die Mehrheit eher gegen eine zu hohe Zuwendungshöhe von einer in der Sitzung eingebrachten 60 % Förderung aussprachen.

Offen bleibt bisher, wie der Angleich aussehen soll. Folgende Vorschläge stehen im Raum:

- Option I: Förderung von 50 % für öffentliche und private Antragsteller*innen
- Option II: verbleibt bei 50%/30% Förderung: 50 % für öffentliche Antragsteller*innen; 30 % für private Antragsteller*innen + Erhöhung des Fördersatzes durch handlungsfeldabhängige Kriterienerfüllung. Z.B. 5 % bei öffentlichem Interesse + 5% Erfüllung von zwei Handlungsfeldzielen + 5% Erfüllung von drei Handlungsfeldzielen (Hinweis: Die 50%/30% Regelung wurde in der letzten Förderperiode in Anlehnung an die Förderregelung der Dorfentwicklung festgelegt.)
- Option III: Prozentual höherer Zuschlag für private Antragsteller*innen mit öffentlichem Interesse (bisher 5%)

- Option IV: Über das Bewertungsschema (siehe folgende Tabelle) wird die prozentuale Zuwendungshöhe festgelegt.

Bewertungsschema

Bewertung der formalen Ausschlusskriterien

Ein Projektbogen mit Projekttitel und den relevanten Angaben liegt vor.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Region Hümmling.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Trägerschaft des Projektes ist eindeutig.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Finanzierung ist sichergestellt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt entspricht den Zielen des REK	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Projekt kann einem der Handlungsfelder des REK (vorrangig) zugeordnet werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projekt entspricht den formalen Anforderungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bewertung der 18 Qualitätskriterien

Das Projekt...	0 Punkte = nicht erfüllt	1 Punkt = zum Teil erfüllt	2 Punkte = erfüllt	3 Punkte = voll erfüllt
...ist ein überregionales Kooperationsprojekt (Beteiligung von min. zwei Kommunen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...ist ein regionales Kooperationsprojekt (Beteiligung von min. zwei Kommunen aus der Region Hümmling).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Region Hümmling in besonderem Maße.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...ist innovativ und in der Region einmalig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leben- und (Bau-) Kultur

...liefert einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und fördert das ehrenamtliche Engagement.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...liefert einen besonderen Beitrag zum Erhalt der (bau-)kulturellen Landschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...liefert einen Beitrag zum Umgang mit dem demographischen Wandel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt gleichwertige Lebensbedingungen und die Chancen auf Teilhabe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...leistet einen Beitrag zur Inklusion von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf (Kinder, Jugendliche, Senior*innen, Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer Beeinträchtigung, Migrant*innen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...sichert die verkehrliche Infrastruktur.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...trägt zum Erhalt und Ausbau des attraktiven Wohnstandortes bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natur – Klimaschutz				
...unterstützt die Bestrebungen der Region Hümmling im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...leistet einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...trägt zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft und Tourismus				
...leistet einen Beitrag zur Verhinderung von Gebäudeleerstand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt den Ausbau digitaler Angebote im Hümmling.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...reduziert die Flächeninanspruchnahme nachhaltig und wahrt den natürlichen Lebensraum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...stärkt die touristische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Hümmling.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Summe der Punkte				
-------------------------	--	--	--	--

Bisher lautet der Absatz zur Zuwendungshöhe wie folgt:

Zuwendungshöhe

In der LAG Hümmling wird bezüglich der Zahlungsempfänger unterschieden zwischen öffentlichen und privaten Antragsteller*innen.

Die **öffentlichen Antragsteller*innen erhalten 50 (?)% Förderung**, bezogen auf alle drei Handlungsfelder, die **privaten Antragsteller*innen erhalten 30 (?)%** für die gleichen Handlungsfelder.

Außerdem besteht für beide Gruppen der Antragsteller*innen die Möglichkeit, eine 5 %ige bzw. 10 %ige Erhöhung des Fördersatzes zugesprochen zu bekommen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Kooperationsprojekte
(zwischen mindestens zwei Kommunen) + 10 % (?) Aufschlag

Handlungsfeldübergreifende Projekte
(einmaliger Förderzusatz, nicht pro Handlungsfeld) + 5 % (?) Aufschlag

Private Projekte mit öffentlichem Interesse + 5 % (?) Aufschlag

Eine abschließende Entscheidung soll in der nächsten LAG Sitzung erfolgen.

Bisher lautet dieser Absatz zu den Zuwendungsempfängern wie folgt:

Zuwendungsempfänger

- öffentliche Antragsteller*innen (z.B. Kommunen, Kirchen)
- private Antragsteller*innen (sonstige juristische oder private Personen des öffentlichen und privaten Rechts)

Projektauswahl

Zur Projektauswahl wurde folgender Absatz in der Sitzung abschließend angesprochen:

Das Auswahlverfahren zur Projektwahl in der kommenden Förderperiode schließt sich an das Verfahren der letzten beiden Förderperioden an. Das Projektauswahlverfahren sowie die einzuhaltenden Kriterien stellen sich wie folgt dar:

Projektauswahlverfahren:

Potenzielle Antragsteller*innen können sich mit ihrer Idee ohne festgelegtes Zeitfenster jederzeit an die LAG-Geschäftsstelle wenden. Hier können sie nicht nur einen ausgefertigten Antrag abgeben, sondern auch Beratung und Hilfestellung bezüglich einer Antragstellung erhalten.

Die Auswahlkriterien dienen der LAG als transparente und nachvollziehbare Grundlage ihrer Auswahlentscheidung bzw. Priorisierung von Projekten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern oder Fördertatbeständen. Sie sind auf alle Projekte gleichermaßen anzuwenden. Für die Kooperationsprojekte gelten die gleichen Auswahlkriterien.

Ist dieser Antrag dann bei der LAG-Geschäftsstelle gestellt, so durchläuft er automatisch ein dreistufiges Verfahren:

1. Phase / Antragstellung

- Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement sammelt zunächst alle eingegangenen Projektideen und nimmt eine erste Sichtung der Unterlagen vor.
- Die potenziellen Antragsteller*innen werden zu einem Projektberatungsgespräch eingeladen, an dem neben der Geschäftsstelle / dem Regionalmanagement auch ein Vertreter des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) teilnimmt. Die Gesprächstermine werden nach Möglichkeit gebündelt zu sog. Projektberatungstagen angeboten und geben den Antragsteller*innen die Möglichkeit, sich umfassend über die Fördervoraussetzungen, Förderquoten und notwendigen Unterlagen zu informieren. Die Projektberatungstage werden nach Bedarf angeboten und finden mind. viermal im Jahr statt (1 Beratungstag pro teilnehmende Samtgemeinde).
- Im Anschluss an das Beratungsgespräch haben die Antragsteller*innen die Möglichkeit, ihre Projektideen ggf. zu überarbeiten, alle notwendigen Unterlagen zusammenzustellen und einen Projektantrag zur Beratung in der nächsten LAG-Sitzung zu stellen.

2. Phase / Antragsprüfung

- Zur Prüfung aller vorliegenden Projektanträge unterzieht das Regionalmanagement alle Anträge einem zweistufigen Prüfverfahren. Der entsprechende Bewertungsbogen liegt im Anhang VI dieses Konzeptes bei.
- Im ersten Schritt erfolgt dazu eine Prüfung anhand von folgenden formalen Ausschlusskriterien:
 1. Ein Projektbogen mit Projekttitel und den relevanten Angaben liegt vor
 2. Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Region Hümmling
 3. Die Trägerschaft des Projektes ist eindeutig
 4. Die Finanzierung ist sichergestellt
 5. Das Projekt beruht auf einer aussagekräftigen Projektskizze oder einem Konzept.
 6. Das Projekt entspricht den Zielen des REK.
 7. Das Projekt kann einem der Handlungsfelder des REK (vorrangig) zugeordnet werden.
- Sind die formalen Kriterien nicht erfüllt, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, den Projektantrag entsprechend zu überarbeiten und zur nächsten LAG-Sitzung erneut einzubringen. Erfüllt der Projektantrag die formalen Kriterien, nimmt das Regionalmanagement im zweiten Schritt eine qualitative Prüfung und Bewertung des Antrages vor.
- In diesem Schritt sind die nachfolgenden 18 Qualitätskriterien soweit zu erfüllen, dass der Antrag insgesamt 10 Bewertungspunkte erhält. Jedes der Qualitätskriterien kann mit max. 3 Punkten bewertet werden (0 Punkte = nicht erfüllt | 1 Punkt = zum Teil erfüllt | 2 Punkte = erfüllt | 3 Punkte = voll erfüllt).

Das Projekt ...

1. ist ein überregionales Kooperationsprojekt.
2. ist ein regionales Kooperationsprojekt.
3. stärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Region Hümmling in besonderem Maße.
4. ist innovativ und in der Region einmalig.
5. liefert einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und fördert das ehrenamtliche Engagement.
6. liefert einen besonderen Beitrag zum Erhalt der (bau-)kulturellen Landschaft.
7. liefert einen Beitrag zum Umgang mit dem demographischen Wandel.
8. stärkt gleichwertige Lebensbedingungen und die Chance auf Teilhabe.
9. leistet einen Beitrag zur Inklusion von einzelnen Bevölkerungsgruppen mit besonderem Förderbedarf (Kinder, Jugendliche, Senior*innen, Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer Beeinträchtigung, Migrant*innen)
10. trägt zur Sicherung der verkehrlichen Infrastruktur bei.
11. unterstützt die Bestrebungen der Region Hümmling im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes.
12. leistet einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung.
13. trägt zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei.
14. trägt zum Erhalt und Ausbau des attraktiven Wohnstandortes bei.

- 15. stärkt die touristische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Hümmling
- 16. trägt zum Ausbau der digitalen Angebote bei.
- 17. reduziert die Flächeninanspruchnahme nachhaltig und wahrt den natürlichen Lebensraum.
- 18. leistet einen Beitrag zur Verhinderung von Gebäudeleerstand.

Die Ergebnisse der Vorprüfung stellt das Regionalmanagement der LAG im Vorfeld zur Verfügung.

- Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Auswahlkriterien

19. Phase / Antragsbeschluss

- Das Regionalmanagement stellt der LAG sämtliche vorliegenden und geprüften Projektanträge vor und erläutert bei Bedarf die Prüfergebnisse.
- Sollte Uneinigkeit über die Prüfergebnisse bestehen, können diese per Mehrheitsentscheid der LAG geändert werden.
- Im Anschluss berät die LAG über die Aufnahme der Projektanträge.
- Jede Projektidee hat in dem zweistufigen Verfahren die gleichen Chancen und kann nach möglicher Ablehnung der LAG nach erneutem Durchlauf des Projektauswahlverfahrens wieder vorgelegt werden

Das beschriebene Auswahlverfahren befindet sich in Anhang VI dieses Konzeptes und soll auf der Homepage der Region Hümmling veröffentlicht und so jedem Projektinteressierten zugänglich gemacht werden. Die in der Entwicklungsstrategie formulierten Handlungsfeldziele sind bewusst weit gefasst, um eine Vielzahl an zukunftsorientierten Projekten zur Entwicklung der Region Hümmling zu ermöglichen. Zudem stehen im kommunalen Gemeinschaftstopf (vgl. Kapitel 13) bereits Mittel zur Ko-Finanzierung von „besonderen Projekten“ bereit, die v.a. bei privaten Antragstellern die Förderhürde deutlich senken. Darüber hinaus trägt die LAG durch die Umsetzung ihres Aktionsplanes (vgl. Kapitel 7) aktiv zur Entwicklung von Projektideen bei, so dass insgesamt eine ausreichende Anzahl an Projektanträgen sichergestellt ist.

Sollte es zu den vorherigen Absätzen zur Fortschreibung des REK weitere Ergänzungswünsche oder Anregungen geben, sind für das Planungsbüro regionalplan&uuvp Frau Dr. Carla Schmidt (schmidt@regionalplan-uvp.de) oder der Regionalmanager Herr Ralph Deitermann anzusprechen.

Die anstehenden Termine für März 2022 sind:

Workshop I – III (Phase 3)	08.03.22
Präsentation und Diskussion Ergebnisse in der LAG (3. Sitzung) + eventuell Bürgerversammlung	23.03.22